

Protokoll der 5. Sitzung

vom 19. März 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Mathias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Werner Bächtold, Franz Hostettmann, Stefan Oetterli, Werner Stutz.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Rainer Schmidig, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 2/2007 von Martina Munz vom 15. Januar 2007 betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen	220
2. Interpellation Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 15. Januar 2007 betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen	231
3. Interpellation Nr. 4/2007 von Martina Munz vom 22. Januar 2007 betreffend Busverbindung zwischen dem Klettgau und dem Rafzerfeld	240
4. Postulat Nr. 2/2007 von Martina Munz vom 22. Januar 2007 betreffend Verhinderung der A98/E54 durch den Klettgau	252

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. März 2007:

1. Kleine Anfrage Nr. 8/2007 von Martin Kessler vom 7. März 2007 betreffend drohende Mehrkosten für Industrie und Gewerbe bei der Abfallentsorgung.
2. Antwort des Regierungsrates vom 6. März 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2006 von Charles Gysel betreffend Wärmeverbund Herrenacker.
3. Postulat Nr. 4/2007 von Markus Müller und 43 Mitunterzeichnenden vom 19. März 2007 betreffend Klettgau: neue 110kV-Versorgungsleitung in den Boden. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.

4. Postulat Nr. 5/2007 von Andreas Schnider und 22 Mitunterzeichnenden vom 19. März 2007 betreffend Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten, welches die sukzessive Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte auf emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge vorsieht. Das Konzept soll die massgebenden Kriterien enthalten, welche bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Fahrzeugen in allen Verwaltungseinheiten verbindlich eingehalten werden müssen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) teilt mit, dass sie Alfred Sieber zum neuen Präsidenten gewählt hat. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Weiter meldet die GPK die Vorlage über die Sammlung der Motionen und Postulate als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 11. März 2007 teilt Patrik Waibel, Neuhausen, mit, dass er die Wahl als Nachfolger von Christian Schwyn annimmt. Der Regierungsrat wird Patrik Waibel an seiner morgigen Sitzung für gewählt erklären.

Mit Anzeige vom 12. März 2007 teilt das Bundesgericht mit, dass Martin Ruch, Schaffhausen, betreffend das Dekret über die Organisation des Steuerwesens vom 13. November 2006 erneut eine Beschwerde gegen den Kantonsrat eingereicht hat. Die notwendigen prozessleitenden Anordnungen des Bundesgerichtes folgen später.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 5. März 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

René Schmidt (ÖBS): Ich möchte ein organisatorisches Problem einbringen. Wir finden auf der Traktandenliste als nächste Sitzungsdaten den 26. März 2007 (eventuell) und den 2. April 2007. Solche Ankündigungen sind für mich unstatthaft; sie blockieren unseren Zeitkalender. Ich möchte Eventualsitzungen mindestens eine Woche im Voraus organisiert haben. Wir müssen unsere Fraktionssitzungen organisieren und die Geschäfte bearbeiten. Und wenn wir nicht in Not sind und eine Feuerwehübung haben, so muss man ein wenig weitsichtiger planen, entweder eine Sitzung ansetzen oder dies dann bleiben lassen. Nach meiner Meinung ist die Traktandenliste nicht so ellenlang, dass es notwendig wäre, nächste Woche eine Sitzung abzuhalten. Die vielen Vorstösse zeigen den Politaktivismus, der ja schön und recht ist, sie können aber auch eine Woche später behandelt werden. Ich empfehle deshalb, nächsten Montag keine Sitzung durchzuführen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen für diesen Hinweis. Unstatthaft ist es nicht, eine Reservesitzung anzusetzen. Trotzdem können Sie aufatmen. Wenn Sie heute mehr als zwei Traktanden erledigen, können Sie die Reservesitzung vergessen. Wenn Sie sich jedoch im Detail verlieren und nur zwei Traktanden zu Ende beraten, müssen Sie nachsitzen.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Interpellation Nr. 2/2007 von Martina Munz vom 15. Januar 2007 betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 10/11

Schriftliche Antwort des Regierungsrates: siehe

www.sh.ch → Regierung/Parlament → Kantonsrat → Interpellationen

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Der Regierungsrat hat am 6. März 2007, gestützt auf § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung, eine schriftliche Antwort abgegeben. Der zuständige Regierungsrat Heinz Albicker möchte die Antwort heute noch ergänzen. Ich erteile ihm das Wort dazu.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die von der Interpellation Munz verlangte Darstellung der Steuerbelastungen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen, insbesondere die korrekte und gleichwohl vergleichbare Darstellung der Steuerbelastungen, war und ist nicht einfach. Eine schriftliche Beantwortung war in diesem Fall ausnahmsweise auch nötig. Erlauben Sie mir hierzu einige Vorbemerkungen:

Wie bereits in der schriftlichen Antwort ausgeführt, wird bei der Berechnung das steuerbare Einkommen und nicht etwa das Bruttoeinkommen für die Vergleichsberechnung herangezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Abzüge in den Kantonen Schaffhausen und Zürich unterscheidet sich aber die Berechnung des steuerbaren Einkommens, sodass bereits hier eine erste Ungenauigkeit entsteht.

Der Vergleich zeigt zudem – wie von der Interpellantin verlangt – die einfache Staatssteuer auf. Damit wir auf die effektive Steuerbelastung kommen, müssen wir diesen Betrag bekanntlich mit den Steuerfüssen des Kantons und der Wohnsitzgemeinde multiplizieren. Dabei werden die effektiv zu leistenden Beträge entsprechend verändert, sodass der Vergleich auch hier mit Vorsicht zu geniessen ist.

Weil der Vergleich auf die einfache Staatssteuer abstützt, werden nur die Anpassungen am Steuertarif, nicht aber die Steuerfussenkungen im Vergleich abgebildet. Nun wurde der Kantonssteuerfuss in Schaffhausen bekanntlich seit 2001 um insgesamt 12 Steuerfusspunkte gesenkt, im Kanton Zürich jedoch in der gleichen Zeitspanne nur um 5 Steuerfusspunkte. Im Ausmass dieser Differenz von 7 Steuerfusspunkten hat eine zusätzliche Annäherung an die Steuerbelastung des Kantons Zürich stattgefunden. Diese Annäherung ist aber aus der Berechnung und der grafischen Darstellung der Interpellationsantwort natürlich nicht ersichtlich. Ich bitte Sie, dies in der folgenden Diskussion und in ihrer Bewertung

zu berücksichtigen. Wenn Sie jetzt an die NFA-Vorlage denken, welche einen Steuerfussabtausch zwischen den Kantonen und den Gemeinden vorsieht, so werden künftige Vergleiche noch schwieriger sein. Wenn wir dann noch die Kantonebene nehmen, haben wir den Steuerfuss zwar um 6 Prozent erhöht, was aber auf die Steuerbelastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton gar keinen Einfluss hat, wurden doch die Gemeindesteuern entsprechend gesenkt. Deshalb sind diese Vergleiche relativ heikel.

Schliesslich hat sich bei der schriftlichen Antwort auf Seite 3 im dritten Abschnitt leider ein Fehler eingeschlichen. Dies hat unter anderen auch die Interpellantin festgestellt und uns darüber informiert. Besten Dank, Martina Munz. Die Aussage, es sei der Nachweis erbracht, dass die Steuerfussenkungen in erster Linie und vor allem die unteren Einkommen entlasten würden, stimmt in jenem Zusammenhang nicht. Hingegen haben die Tarifierpassungen tatsächlich die unteren Einkommen entlastet. Ich bitte Sie um Verständnis für dieses Versehen.

Sie sehen, der Steuerbelastungsvergleich ist mit verschiedenen Ungenauigkeiten behaftet. Wenn auch die konkreten Zahlen nur bedingt vergleichbar sind, so stimmt doch die generelle Aussage, dass sich der Kanton Schaffhausen der Steuerbelastung des Kantons Zürich angenähert hat und diese Annäherung durch die Einführung des Ehegattensplittings für die Verheirateten und die Einelternfamilien deutlicher ausgefallen ist als für die Alleinstehenden. Zudem zeigt die Analyse klar auf, dass im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der grösste Handlungsbedarf für weitere Steuersenkungen bei den natürlichen Personen in den Einkommensklassen ab Fr. 50'000.- und insbesondere ab Fr. 100'000.- steuerbarem Einkommen liegt. Was wir hier nicht behandeln, weil die Interpellation auch nicht danach gefragt hat: Bei der Vermögenssteuer haben wir ebenfalls Handlungsbedarf. Das wissen auch Sie. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat voraussichtlich nächstes Jahr eine Vorlage unterbreiten, in der eine entsprechende Entlastung angestrebt wird. Ob dies über eine Tarifkorrektur oder über die Erhöhung von Abzügen sein wird, muss zum heutigen Zeitpunkt offen bleiben. Wir werden jedoch sämtliche Möglichkeiten vertieft prüfen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Martina Munz Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Martina Munz (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu meiner Interpellation. Ich bin froh, dass die Zahlen nun auf dem Tisch sind. Sie bilden eine klare Grundlage für die Steuerdiskussion und sind tatsächlich sehr aussagekräftig. Ich danke auch den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass damit ein beträchtlicher Arbeitsaufwand verbunden war.

Trotzdem möchte ich zur regierungsrätlichen Antwort noch ein paar deutlichere Ausführungen anbringen und meiner Begründung noch einige Worte hinzufügen.

Das Investitionsvolumen in die Steuerentlastung beträgt jährlich über 60 Mio. Franken. 43 Mio. Franken trägt der Kanton und 19 Mio. Franken tragen die Gemeinden über die Steuergesetzrevisionen dazu bei. Der Betrag entspricht jährlich den halben Kosten für den Galgenbucktunnel. Da darf man sich ja auch einmal Gedanken über die Wirkung dieser Massnahmen machen!

Wiederholt werden die Steuern als der zentrale Entscheidungsfaktor genannt. Schaffhausen wird vom Regierungsrat immer wieder mit dem steuerlich attraktiveren Kanton Zürich verglichen und in diesem Zusammenhang als unattraktiv dargestellt.

Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren sehr viel getan, um die steuerliche Attraktivität zu verbessern. Der damit verbundene Steuerausfall betrifft unterdessen bereits einen Fünftel des gesamten kantonalen Steuervolumens! Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Steuererleichterung auch in die richtige Richtung zielt. Die Regierung setzt auf ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung. So steht es im Legislaturprogramm. Ihr strategisches Ziel ist die Annäherung an das Steuerniveau des Kantons Zürich.

Eine kurze Zwischenbilanz und ein Blick in die Zukunft:

1. Die angestrebte Trendwende bezüglich Bevölkerungsentwicklung ist nicht eingetreten. Die Bevölkerungszahl stagniert, Legislaturziel hin oder her. Die ambitionösen Ziele der Regierung wurden nicht erreicht. Stellt sich also die Frage, ob die eingeleiteten Massnahmen tatsächlich die richtigen sind.

2. Die meisten Massnahmen zur Steuerentlastung haben nur die Bestverdienenden erreicht. Für das „normale Volk“, die Familien und den Mittelstand, fallen nur Brosamen ab. Die Durchschnittshaushalte spüren in ihren Portemonnaies nur wenig von den total rund 60 Mio. Franken, die weggespart wurden. Da hilft auch diese Fehlinterpretation, wie sie Regierungsrat Heinz Albicker vorhin genannt hat, leider nichts.

3. Eine Strategieänderung bezüglich Steuerentlastung ist deshalb angezeigt. Der steuerliche Anreiz für einen Umzug von Mittelstandsfamilien in den Kanton Schaffhausen fehlt für diese tragende Schicht unserer Gesellschaft.

Ich möchte nicht auf alle Fragen der Interpellation eingehen. In der schriftlichen Antwort des Regierungsrates lassen sich zwei Erkenntnisse klar feststellen:

Erste Erkenntnis: Will sich der Kanton Schaffhausen gemäss Legislaturziel an das Steuerniveau der Zürcher annähern, braucht es eine Steuertarifänderung! Also weg von Steuerfussenkungen und hin zu Steuertarifänderungen!

Ich bin für diese Erkenntnis der Regierung dankbar. Regierungsrat Heinz Albicker hat auch noch angefügt, dass allenfalls Steuerabzüge eine Möglichkeit wären. Damit bin ich auch einverstanden. Aber richtig ist: Weg von Steuerfussenkungen. Ich stütze diese Forderung des Regierungsrates.

Der Regierungsrat zeigt in der grafischen Darstellung (Beilagen 1B/2B) deutlich auf, dass nur mit dem Steuersplitting eine Annäherung an das Zürcher Steuerniveau erreicht wurde. Alle übrigen Massnahmen bewirkten im Bereich der Normalverdiener keine Verschiebung der Kurve. Das Steuersplitting hat Wirkung gezeigt und bedeutet indirekt eine Änderung des Steuertarifs. Das heisst also: Nur über Steuertarife können Veränderungen für Familien, Rentner und den Mittelstand erreicht werden. Nur mit dieser Massnahme ist eine Annäherung möglich. Sie allein löst einen positiven Effekt zugunsten der Normalverdiener aus und hat letztlich eine positive Wirkung auf die Bevölkerungsentwicklung.

Zweite Erkenntnis: Bei gleichen Tarifstufen wie im Kanton Zürich wären bei uns Steuerausfälle von etwa 60 Mio. Franken zu erwarten. Wer aber bezahlt im Kanton Schaffhausen diese 60 Mio. Franken Steuer mehrbelastung? Die Antwort auf die Interpellation ist deutlich: der Mittelstand, das heisst die Familien und Personen mit mittleren Einkommen.

Der grösste Handlungsbedarf besteht nach Aussage der Regierung in erster Linie bei den steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.- bis Fr. 100'000.-. Diese Einschätzung teile ich mit dem Regierungsrat. Ich bin denn auch froh, dass die Regierung im Jahr 2008 eine Vorlage unterbreiten will, welche diese Bevölkerungsschicht entlasten wird. Diese kommende Steuergesetzrevision muss also dafür sorgen, dass die mittleren Einkommen am meisten profitieren. Das kann nur über Steuertarifänderungen oder allenfalls über Steuerabzüge geschehen.

Jetzt komme ich zum Fehler, den Regierungsrat Heinz Albicker bereits erwähnt hat. Was mich stört, ist die starke Wortwahl. „Kolportieren“ heisst „Gerüchte verbreiten“. Wir haben nie kolportiert, Regierungsrat Heinz Albicker. Wenn wir die Wahrheit sagen und Sie uns aber öffentlich vorwerfen, wir würden Gerüchte verbreiten, so ist dies in höchstem Mass verletzend. Ich bitte Sie deshalb, auch diese Aussage zu korrigieren.

Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden. Ich werde die Regierung beim Wort nehmen und erwarte mit der Vorlage 2008 zur Steuergesetzrevision eine Anpassung der Tarifstufen der Steuerabzüge, damit der Mittelstand profitieren kann.

Regierungsrat Heinz Albicker: Meine Entschuldigung habe ich deponiert und die Aussage zurückgenommen. Zu zwei oder drei Punkten möchte ich mich dennoch äussern: Wenn jetzt relativ sec festgestellt wird, diese Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hätten nichts gebracht, so lebt Martina Munz meiner Meinung nach in einem anderen Kanton. Wir haben in unserem Kanton den Bevölkerungsrückgang gestoppt und eine Trendwende eingeleitet. Das ist die Aussage des Regierungsrates, die auch bewiesen werden kann, weil wir keinen Rückgang bei der Bevölkerung mehr haben. Bei den Arbeitsplätzen, auch wenn wir dabei nur auf dem Niveau von 1985 sind, haben wir es nur geschafft, weil wir steuerliche Anreize bei den juristischen Personen bieten konnten. Dies hat 1'500 Arbeitsplätze und etwa 200 Firmenansiedlungen gebracht. Das ist der Erfolg dieser Steuerpolitik. Die SP monierte, wir tätigten zu wenige Investitionen. Im Budget 2007 und im Finanzplan ist klar ersichtlich, dass die Investitionen in den letzten Jahren noch nie so hoch waren. Deshalb kann auch nicht behauptet werden, wir würden uns zu Tode sparen. Wenn wir von nachhaltigem Zuzug aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland sprechen, wollen wir dabei sicher nicht Personen in unseren Kanton holen, die ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 50'000.- haben. So ist es aber in den letzten Jahren geschehen und es war auf das Wohnangebot zurückzuführen. Aus der Industriezeit hatten wir nämlich viele kleine und somit billige Wohnungen. Sie kennen den Tourismus selbst, der von vielen Leuten in unserem Kanton provoziert wurde.

Martina Munz hat gefragt, wer die Steuerausfälle von 43 Mio. Franken bezahlen soll. Wer hat in den letzten zehn Jahren am meisten an den gesamten Haushalt beigetragen? Die juristischen Personen. Die angesiedelten Firmen haben ein massives Wachstum von guten Steuern, die wir einnehmen. Dank dem konnten wir unsere Steuerpolitik überhaupt finanzieren. Dazu kommt, dass die Entlastungspakete ESH1 und ESH2 ebenfalls ein Grund dafür waren, dass wir diese Steuerpolitik überhaupt betreiben konnten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Investitionspolitik in der Zukunft. Wenn Sie sehen, was im Moment rund um uns herum abläuft, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern auch im nahen und entfernten Ausland, und wenn wir uns diesem Wettbewerb nicht stellen, ist nicht nur diese Trendwende kaputt, es geht dann sogar wieder rückwärts. Deshalb kommt diese Woche die Vorlage zur Revision der Steuern für juristische Personen. Ich hoffe, dass sich dann eine Mehrheit findet, damit wir den Trend, den wir eingeleitet haben, auch verstärken können.

Alfred Sieber (SVP): Zuerst eine Vorbemerkung: Für diesen Vorstoss von Martina Munz hätte nach Meinung der SVP-Fraktion im Dienste effizienter Ratsarbeit auch das Mittel der Kleinen Anfrage vollauf genügt. Da wir uns heute in diesem Rat mit dieser Interpellation auseinandersetzen müssen, fassen wir uns kurz und geben Ihnen bekannt, dass sich die SVP-Fraktion den Ausführungen und der Meinung der Regierung anschliessen kann. Positiv für uns ist, dass die Differenz der Steuerbelastung, obwohl sie für die Einkommenskategorie von Fr. 50'000.- bis Fr. 200'000.- noch beträchtlich ist, abgenommen hat. Dass diese Differenz für einen im Kanton bereits ansässigen und verwurzelten Steuerzahler dank anderer Vorzüge in Kauf genommen wird, ist nachvollziehbar. Für das Erreichen des Ziels des Kantonsrates und der Regierung, neue Einwohner aus anderen Kantonen bei uns anzusiedeln, ist die Steuerbelastung ein wesentlicher Faktor. Das zeigt sich bei der Ansiedlung neuer Einwohner im südlichen Kantonsteil, wo sich praktisch ausschliesslich Personen aus anderen Kantonen niederlassen, immer wieder. Die SVP unterstützt deshalb die Bemühungen der Regierung, die Steuerbelastung auf das Niveau des Kantons Zürich zu senken, nach wie vor.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion dankt ausnahmsweise der SP für ihren Vorstoss. Wieder einmal wurden die Fakten in diesem Kanton auf den Tisch gelegt. Die SP würde vermutlich sagen: schonungslos: Wer zahlt nämlich in diesem Kanton Steuern? Es sind sehr wenige Personen, die einen grossen Anteil des Steueranteils übernehmen müssen. Aus den Grafiken geht klar hervor und ist für jedermann ersichtlich, dass wir in den tiefen Einkommensbereichen mit dem Kanton Zürich durchaus konkurrenzfähig sind. Dafür sprechen auch die Zahlen. Wir haben immer wieder Zuzüge von Personen mit geringem steuerbarem Einkommen. Personen hingegen, die zum oberen Mittelstand bis zu den reicheren Personen gehören, machen sich im Kanton Schaffhausen rar. Hier muss tatsächlich etwas getan werden. Rechnet man das um, kommt man auf ein ordentliches Lohneinkommen pro Monat, das wohl eher gegen Fr. 150'000.- pro Jahr gehen dürfte. Da ist normalerweise nicht mehr vom Mittelstand die Rede. Zutreffend aber ist, dass wir diese Personengruppe im Kanton Schaffhausen tatsächlich fördern müssen. Die Trendwende im Kanton Schaffhausen bezüglich der Bevölkerungszahl ist meines Erachtens geschafft. Wir haben nämlich den gefährlichen Abwärtstrend stoppen können, was ganz entscheidend ist. Dazu sind die Rahmenbedingungen und auch neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Nicht der Staat kann Arbeitsplätze schaffen, sondern nur die Wirtschaft. Und dabei wurden eben Wert schöpfende, neue Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen geschaffen, nicht zuletzt dank verschiedener Steuererleichterungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Dies führt

dazu, dass wir überhaupt die Chance haben, dass Leute mit einem respektablen Einkommen in unseren Kanton kommen.

Hierin bin ich mit der SP durchaus einverstanden: Wir müssen uns anstrengen, dass diese Personengruppe auch tatsächlich in unserem Kanton Wohnsitz nehmen kann. Der Unterschied zum Kanton Zürich ist aber nach wie vor beträchtlich. Ich darf daran erinnern: Die Zürcher Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen haben keine wesentlich andere Steuerkraft als die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Aber es besteht ein entscheidender Unterschied: Neuhausen am Rheinfall zahlt an den Finanzausgleich, Flurlingen und Feuerthalen erhalten Finanzausgleich. Und dies ist natürlich eine der wesentlichen Ursachen für die Diskrepanz im Steuerbereich. Ich danke dem Regierungsrat für die saubere und offene Darstellung der aktuellen Situation und bin überzeugt, dass damit die Diskussion wieder versachlicht werden kann.

René Schmidt (ÖBS): Zuerst möchte ich Martina Munz für die präzise formulierte Interpellation und der Regierung für die umfassende Antwort danken. Vor uns liegt nun ein Zahlenberg, ein Vergleich zwischen Zürich und Schaffhausen. Mich hat natürlich vor allem interessiert, welche Schlüsse die SP aus diesem Vergleich zieht. Ich habe mit einer gewissen Verwunderung gehört, dass man die Situation des Mittelstands hier verbessern möchte. Ich weiss nicht, ob wir von der ÖBS-EVP-Fraktion noch die einzigen sind, welche die Auffassung vertreten, der Steuerwettbewerb sei nicht das grösste Ziel unseres Kantons, sondern es müssten zuerst die Aufgaben des Staatswesens erfüllt werden. Alle Angebote, die der Staat von Natur aus zu erbringen hat, müssen finanziert werden. Besteht dann noch Spielraum, kann selbstverständlich darüber diskutiert werden. Ich bin ein wenig überrascht, dass es hier der SP vor allem darum geht, sich Steuerentlastungen auszudenken oder vielleicht auch zu verhindern, dass gute Steuerzahler ins Weinland ziehen. Möchten Sie Schaffhausen zum Steuerparadies erklären? Das ist nicht ganz einfach. Ich erinnere an die Problematik der SP, wenn es um die Degression bei den Steuern für natürliche Personen geht, die ja nebst anderen Kantonen – etwa Obwalden oder Appenzell – auch in unserem Kanton ab Fr. 500'000.- Einkommen stattfindet. Diese Fragen stellen sich mir hier auch. Geht es darum, dass die SP in diesem Steuerwettbewerb mitmachen will, dass sie sich einspannen lassen will in die grosse Gemeinschaft dieses Rates? Oder möchte sie zuerst wieder überlegen, was wir hier in diesem Staat brauchen und was finanziert werden muss? Diese Politik der SP ist für mich ein wenig neu und ein bisschen besonders. Von der SP habe ich noch nicht gehört, wo für sie die Grenzen des Steuerwettbewerbs liegen und ob sie bei diesem mitmachen will. Für uns von der ÖBS-EVP-Frak-

tion jedenfalls geht es darum, dass der Staat zuerst einmal seine Aufgaben erfüllen muss, alles Weitere folgt danach.

Florian Keller (AL): Die SP lässt sich nicht vor den Steuersenkungs- oder Steuerparadieswagen spannen, der in diesem Rat überwiegend fährt. Bei der vorliegenden Interpellation geht es um die Form der Kurven und nicht um das Niveau der tatsächlichen Steuerbelastung. Wichtig war, einmal aufzuzeigen, dass diese Kurven der Steuerbelastung aus dem Vergleich zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich gar nicht die gleiche Form haben und deshalb eben schwierig zu vergleichen sind. Das gängige Rezept, was der Kanton Schaffhausen zu tun habe, nämlich die Anpassung der steuerlichen Belastung ans Niveau des Kantons Zürich anzupassen, ist nur unter Schwierigkeiten zu interpretieren, weil wir gar nicht wissen, welches Einkommen für dieses Niveau verantwortlich oder massgebend sein soll. Wir wissen ja nicht, ob der Regierungsrat sagt, wir müssten so weit gehen, bis wir beim Einkommen von Fr. 100'000.- auf dem selben Niveau seien wie die Zürcher, oder wir müssten so weit gehen, bis wir beim Einkommen von Fr. 500'000.- das Zürcher Niveau erreichten. Wir wissen einzig und allein, dass die Regierung das Niveau anpassen möchte. Aber das Niveau ist so nicht vergleichbar. Es ist auch schade, obwohl ich die Antwort der Regierung auf die Interpellation gut finde, dass man bei den beiden Grafiken in Beilage 1B oder 2B nicht wie bei den Zahlenbeispielen bis zum Einkommen von 1 Mio. Franken fortgefahren ist. So, wie es jetzt aussieht – die Tabelle endet ja bei Fr. 100'000.- –, könnte man den Schluss ziehen, es tue sich eine Kluft zwischen Schaffhausen und Zürich auf, die sich weiter öffne. Tatsächlich aber beginnt sich diese Kluft ziemlich genau bei Fr. 100'000.- zu schliessen. Sowohl bei Alleinstehenden als auch bei Ehepaaren würden sich die Kurven vor der Millionengrenze wieder überschneiden, womit diese Einkommen folglich im Kanton Schaffhausen tiefer besteuert sind als im Kanton Zürich.

Wichtig ist, dass wir jetzt eine Tarifierung vornehmen. Wenn man nachschaut, wo die grössten Unterschiede bestehen, so ist es tatsächlich der Bereich von Fr. 0.- bis Fr. 120'000.-. Wichtig ist, dass wir feststellen, dass Steuerfussenkungen nicht den gewünschten Effekt bringen, weil wir mit Steuerfussenkungen bei sehr hohen Einkommen grosse Steuerausfälle zu beklagen haben, obwohl wir bei diesen Einkommen bereits heute wettbewerbsfähig sind beziehungsweise unter dem Niveau der steuerlichen Belastung des Kantons Zürich liegen. Ich wäre deshalb froh, wenn bei der nächsten Steuergesetzrevision auch die bürgerliche Seite für eine Tarifierung Hand bieten und nicht nur für Steuerfussenkungen ein offenes Ohr haben würde.

Christian Heydecker (FDP): Das Votum von Florian Keller kann so nicht im Raum stehen gelassen werden. Der Regierungsrat hat klipp und klar festgehalten und Martina Munz hat es auch entsprechend bestätigt: Der Handlungsbedarf bei Einkommen ab Fr. 50'000.- beziehungsweise ab Fr. 100'000.- besteht. Entscheidend ist, dass bis Fr. 50'000.- kein Handlungsbedarf besteht. Und dies betrifft 2/3 aller Steuerzahler! Das muss man sich vor Augen führen. Handlungsbedarf besteht hingegen für das obere Drittel. Hier bin ich sowohl mit Regierungsrat Heinz Albicker als auch mit Martina Munz völlig einig, da können wir auch über Tarifänderungen sprechen. Bis anhin war es so: Wenn wir über Tarifierhöhungen sprechen wollten, lautete der Einwand der Regierung, es koste zuviel, was allerdings nicht ein generelles Nein zur Tarifveränderung bedeutete. Wenn wir aber den finanziellen Spielraum haben, bin ich absolut damit einverstanden, dass wir statt einer Steuerfussenkung eine Steuertarifänderung vornehmen. Aber nicht bei den Einkommen von Fr. 0.- bis Fr. 50'000.-, sondern ab Fr. 50'000.-. Hier haben wir, wie es aussieht, eine Einigung mit der SP. Das wäre sehr erfreulich. Ich hoffe, dass dies bis in ein, zwei Jahren, wenn eine konkrete Vorlage kommt, auch noch so ist. Dann können wir vielleicht in grosser Einmütigkeit eine solche Steuergesetzrevision, die eine Steuertarifanpassung enthält, gemeinsam verabschieden.

Eine letzte Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen: Wenn sich jetzt die SP-AL-Fraktion beziehungsweise die Fraktionschefin mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklärt und den Handlungsbedarf auf diesem steuerbaren Einkommen ab Fr. 50'000.- sieht, dann frage ich mich, wie sie dies mit der aktuell laufenden Volksinitiative der SP in Einklang bringt. Diese Initiative zielt nämlich genau in die entgegengesetzte Richtung: es geht um die Entlastung der tiefen Einkommen. Diese kostet auch wieder Geld. Wenn wir schon zukunftsorientiert am Steuergesetz herumschrauben, sollten wir, wie es aus der Antwort der Regierung hervorgeht, die Mittel gezielt dort einsetzen, wo wirklich Handlungsbedarf besteht, und nicht für Bevölkerungsgruppen, die zurzeit steuerlich wirklich nicht benachteiligt sind. Setzen wir also die wenigen vorhandenen Mittel wirklich dort ein, wo sie am meisten bringen: bei den Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 50'000.- oder ab Fr. 100'000.-. Und wenn wir das so tun wollen, wäre es schön, wenn die SP auf ihre Initiative verzichtete. Dieses Geld könnten wir dann für eine solche Steuertarifanpassung einsetzen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Regierung hat immer gesagt, Tarifanpassungen seien teuer. Es ist klar: Wenn wir in der Grössenordnung von Fr. 50'000.- bis über Fr. 100'000.- etwas unternehmen, kostet dies sehr viel Geld. Wenn Sie sich an die Steuergesetzrevision von 2004 erin-

nen, so haben wir etwas unternommen, weil wir wussten, dass dies der Kanton Zürich nicht konnte. Also ist der Umkehrschluss logisch: Wir haben die abgeflachte Progression bei über Fr. 500'000.- eingeführt, weil wir unbedingt mehr vermögende Steuerzahler im Kanton Schaffhausen brauchen, die dann eben den mittelständischen Einkommen die Steuerentlastung finanzieren. Ich nenne Ihnen nochmals zwei Zahlen: Im Kanton Zürich haben etwas mehr als 2 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein steuerbares Einkommen von mehr als Fr. 200'000.-. Der Kanton Schaffhausen hat ein Prozent, also die Hälfte. Betrachten Sie jetzt noch, wie viel diese Personen versteuern: Im Kanton Zürich bezahlen diese 2 Prozent 28 Prozent der Steuern. Mit diesen 28 Prozent kann man im Mittelstand den Tarif natürlich anders finanzieren! In Schaffhausen bezahlen die Personen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200'000.- gerade 10 Prozent der Steuern. Wenn wir oben keine Zuzüge haben oder wenn wir nicht von den juristischen Personen massiv höhere Steuern einnehmen, können Sie eine Tarifanpassung in der Mitte vergessen. Aber die Regierung hat ja angekündigt, dass sie im nächsten Jahr prüft, was tarifmässig möglich ist.

Martina Munz (SP): Zum Votum von Christian Heydecker muss ich schon noch etwas sagen. Er hat die SP auf ihre Steuerinitiative angesprochen. Es handelt sich dabei um eine ganz wichtige Initiative. Es geht um Familienpolitik, darum, dass man in unserem Land Kinder noch finanzieren kann. Es geht nicht an, dass die unteren Einkommen weniger als die höchsten Einkommen vom Steuerabzug profitieren. Bei der Initiative geht es um Steuergerechtigkeit bei Kinderabzügen. Hier geht es um ein familienpolitisches Anliegen und darum, dass wir in unserem Kanton wieder Kinder haben und nicht Schulklassen schliessen müssen. Das ist eine völlig andere Massnahme.

Stephan Rawyler hat erklärt, wir würden den Mittelstand oben sehr hoch ansetzen. Ich habe nie gesagt, der Mittelstand beginne bei Fr. 80'000.- steuerbarem Einkommen. Das ist falsch und dazu stehe ich auch. Das wäre absolut verkehrt. Ich habe die Zielgruppe von Fr. 50'000.- bis Fr. 100'000.- angeführt, die hier mit einem Paket betrachtet wurde; diesbezüglich bin ich mit der Zielrichtung der Regierung einig. Das ist die Hauptgruppe, wo entlastet werden muss, wenn man schon Steuerentlastungen macht. Wenn wir Geld für Steuersenkungen haben, so ist diese Gruppe gegenüber dem Kanton Zürich diejenige, die am meisten Steuerentlastung nötig hat. Dies ist die tragende Bevölkerung unserer Gesellschaft. Es nützt uns nichts, wenn wir in unserem Kanton einige sehr Reiche haben und dafür Schulklassen schliessen müssen, weil die Bevölkerung hier nicht mehr pulsiert, weil hier nicht mehr gelebt wird, sondern weil nur noch Steuern bezahlt werden.

Hans-Jürg Fehr (SP): René Schmidt ist sich offenbar nicht mehr im Klaren darüber, wie die Steuerpolitik der SP aussieht. Nur weil man eine Interpellation einreicht, die gewisse Fakten auf den Tisch bringen will, muss man bezüglich seiner Steuerpolitik nicht in Zweifel gezogen werden. Unsere Fraktion hat in den letzten Jahren mit x Vorstössen bewiesen, welches ihre Prioritäten sind, gerade auch im Zusammenhang mit der Verteilung des Nationalbankgoldes. Es ist für uns ganz klar, dass es die Aufgabe des Staates ist, in die anderen, mindestens so wichtigen, Standortfaktoren zu investieren. Sei es das Bildungssystem, seien es die Infrastrukturen, sei es das Verkehrssystem, sei es das Kulturangebot oder sei es die Umweltqualität. Das sind alles Standortfaktoren, die Geld kosten. Dafür braucht es Steuereinnahmen. Und deshalb ist die Verabsolutierung des Faktors Steuern immer falsch. Dabei handelt es sich um einen Röhrenblick. Aber ich glaube, unsere Fraktion hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie zuerst den Staat leistungsfähig erhalten will, damit die anderen Standortfaktoren, die für Betriebe wie für natürliche Personen mindestens so wichtig sind, in unserem Kanton stimmen. Es gibt nicht nur einen Steuerwettbewerb, sondern auch Standortwettbewerb. Und wenn Sie nur etwas länger als eine Minute in CS-Studien oder wo auch immer lesen, dann sehen Sie, dass die Steuern ein Faktor unter vielen sind. Deshalb muss man auf das andere eben auch achten und sich darum kümmern, dass der Kanton ein ausreichendes Steuersubstrat hat und dieses genügend besteuert. Sonst sägt er am Ast, auf dem wir alle selber sitzen. Dies zur Klärung. Das verträgt sich auch sehr gut mit den diversen Initiativen, welche die SP auf den verschiedenen Staatsebenen laufen hat.

Zu Christian Heydecker: Wenn ich diese Zahlenreihe vor mir sehe, den Vergleich Zürich – Schaffhausen, komme ich zuallerletzt zum Schluss, dass es zwischen Fr. 10.- und Fr. 50'000.- keinen Handlungsbedarf gibt. Die grössten Differenzen sind doch unten. Je weiter wir nach oben kommen, desto kleiner werden sie. Jetzt müssen Sie mir nicht sagen, in Prozenten sei das zwar richtig, nicht aber in Franken. Im Bericht der Regierung werden die Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Annäherung erzielt wurden, auch in Prozenten und nicht in Frankenbeträgen ausgedrückt. Aus diesem Bericht geht klar hervor, dass bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.- die Differenz zum Kanton Zürich immer noch 27 Prozent beträgt. Hingegen beträgt die Differenz zum Kanton Zürich bei Fr. 800'000.- minus 4 Prozent. Da kippt es ins Gegenteil. Es muss mir also niemand sagen, wir hätten den Handlungsbedarf nicht auch bei den kleinen Einkommen. So lese ich diese Zahlen im Bericht, die von der Regierung und nicht von mir stammen.

Es wird immer mit einem leicht abschätzigen Unterton von denjenigen gesprochen, die nur ein bisschen Steuern bezahlen; es seien beinahe

2/3, die fast nichts zum Steuerbeitrag beitragen. Meine Damen und Herren, das Steuerniveau spiegelt die Einkommensverhältnisse in dieser Gesellschaft. Und wenn jemand Fr. 50'000.- versteuert, hat er vielleicht ein Einkommen von Fr. 70'000.-. Und wenn er Fr. 70'000.- pro Jahr verdient, dann hat er vielleicht Fr. 5'000.- pro Monat. Sie wissen vielleicht, welches der so genannte Medianlohn ist, also jener Lohn, den die Hälfte der Schweizer Erwerbstätigen maximal verdient: Fr. 4'800.- Franken pro Monat. Das ist der Durchschnitt, das ist das Volk. Wir müssen nicht immer nur von denen reden, die ein Zehnfaches verdienen und erst noch gut abschneiden. Der Durchschnittsarbeitnehmer und die Durchschnittsarbeitnehmerin in diesem Land verdienen nicht Fr. 5'000.- pro Monat, die Frauen schon gar nicht. Es ist doch logisch, dass dann weniger Steuern abgeliefert werden müssen, wenn man den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit noch akzeptieren will, was auf der bürgerlichen Seite ja auch nicht mehr in allen Teilen der Fall ist.

Zu Stefan Rawyler: Wir wissen natürlich auch, woher das Geld kommt, mit dem man nun die Steuersenkungen oder die Steuergesetzrevisionen finanzieren kann. Aber wir haben auch nicht vergessen, wer damals die Wirtschaftsförderungsmotion eingereicht hat. Und wir haben auch nicht vergessen, wie lange wir gegen den Widerstand der Bürgerlichen kämpfen mussten, damit dieser Kanton endlich aktiv wurde bei der Bekämpfung des industriellen Niedergangs. Das könnte ich Ihnen jetzt auch aufzählen und eine Stunde lang darüber reden. Ich erwähne es aber, damit diese Tatsache nicht verloren geht, denn je länger, je mehr wird dieser Anstoss als bürgerliche Errungenschaft bezeichnet. Es war jedoch die WERS-Gruppe, es waren das Gewerbe und die Industrie. Ich war zusammen mit René Schmidt in der Arbeitsgruppe Jungunternehmerförderung. Und es war die SP-Fraktion in diesem Rat, welche die Motion Wirtschaftsförderung einreichte. Es braucht immer zwei, um ein Kind zu machen. Wir waren der Vater oder die Mutter.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Interpellation Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 15. Januar 2007 betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 11/12

Jean-Pierre Gabathuler (SP): Unsere kantonale Verfassung sowie das Gemeindegesetz sehen vor, dass der Kanton die Gemeindefinanzen beaufsichtigt. Zum Beispiel schreibt unsere Verfassung vor: „Der Regie-

rungsrat übt nach Gesetz die Aufsicht über die Gemeinden aus.“ Im Gemeindegesetz steht: „Die Gemeinden unterstehen der Aufsicht des Kantons.“ Oder: „Der Gemeindesteuerfuss wird so angesetzt, dass er die laufende Rechnung mittelfristig ausgleicht.“ Und schliesslich: „Ein Bilanzfehlbetrag ist innert längstens fünf Jahren abzuschreiben.“

Auf der anderen Seite publizierte die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen im März 2001 acht Minimalanforderungen zur Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Ich möchte drei von diesen acht Minimalanforderungen näher besprechen.

Die zweite Minimalanforderung lautet: „Der Kanton erlässt Vorschriften über die Haushalts- und Rechnungsführung der gemeinderechtlichen Körperschaften.“

Anforderung 4: „Der Kanton wirkt bei der Aus- und Weiterbildung der mit der Rechnungsführung und Rechnungsprüfung betrauten Personen mit.“

Anforderung 7: „Der Kanton regelt das Eingreifen kantonaler Aufsichtsstellen bei Fehlentwicklungen in der kommunalen Rechnungsführung und dem Haushaltgleichgewicht.“

Mitte 2004 stellte diese Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen den Kantonen einen Fragebogen zu, um die Einhaltung dieser Minimalanforderungen zu überprüfen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Minimalanforderungen vom Kanton Schaffhausen nur teilweise erfüllt wurden.

Die Hilfsmittel, Anleitungen und Vorschriften zur Rechnungsführung einerseits sowie auch die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons bei Fehlentwicklungen in Gemeindehaushalten andererseits seien nicht genügend geregelt, war die den Kanton Schaffhausen betreffende Schlussfolgerung aus dieser Erhebung.

In diesem Zusammenhang interessiert es mich zu erfahren, wo wir jetzt, also drei Jahre später, mit diesen drei genannten Minimalanforderungen stehen.

Die zweite Anforderung wurde 2004 als in Schaffhausen ungenügend betrachtet, weil es in Schaffhausen keine Vorschriften über die Haushalts- und Rechnungsführung gab. Wie ist die Situation jetzt?

Im Jahr 2004 bot unser Kanton keine Ausbildungslehrgänge für das Verwaltungspersonal an (Anforderung 4). Hat sich die Lage gebessert?

Das Eingreifen des Kantons bei Fehlentwicklungen im kommunalen Haushaltgleichgewicht war 2004 nicht konkret geregelt (Anforderung 7).

Wie ist es jetzt?

Über die reine Kontrollfunktion hinaus ist auch die aktive Beratung und Unterstützung der finanzschwachen Gemeinden notwendig, damit sie baldmöglichst wieder Fuss fassen können. Diese Art der Aufsicht wird in verschiedenen Kantonen wahrgenommen, indem sie zum Beispiel bekannt geben, welche finanziellen Kennzahlen von jeder Gemeinde ein-

gehalten werden müssen. Diese Kantone werden aktiv, sobald Abweichungen festgestellt werden. Wie gehen wir im Kanton Schaffhausen in dieser Hinsicht vor?

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass ich selbst in einer finanzschwachen Gemeinde wohne. Bisher habe ich nicht gehört, der Kanton werde meine Gemeinde unterstützen, damit sich die Situation bei uns schnell bessere. Aber vielleicht fehlen mir bestimmte Informationen oder ich habe schlecht zugehört.

Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates. Vielen Dank.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann mir bei der vom Interpellanten gestellten Frage eine Bemerkung zum vorherigen Traktandum nicht verkneifen. Wenn Sie Steuerentlastungen über Tarifänderungen machen, greifen Sie natürlich massiv in den Haushalt der Gemeinden ein. Mit jeder Tarifänderung nehmen Sie den Gemeinden entsprechendes Steuersubstrat weg. Wenn der Kanton also fair sein will, macht er Steuerfussenkungen. Diesen Hinweis wollte ich Ihnen zum Bewusstsein bringen, damit Sie an ihn denken, wenn Sie entsprechende Forderungen stellen.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen knüpfen eigentlich an die ungenügende finanzielle Situation einiger Gemeinden an, welche Jahr für Jahr Defizite aufweisen. Ich möchte deshalb zuerst auf die finanzielle Situation der Gemeinden und danach auf die Aufsichtsmaßnahmen eingehen.

Zur finanziellen Situation der Schaffhauser Gemeinden: Wir publizieren jedes Jahr eine umfangreiche Dokumentation über den Zustand der Gemeindefinanzen. Diese enthält alle von der Konferenz der Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen empfohlenen Kennzahlen sowie zusätzliche Angaben über die Kennzahlen. Im Übrigen gehöre ich dieser Konferenz an. Wir kennen daher auch die Bestimmungen. Die vom Interpellanten genannten Abweichungen gehen darauf zurück, dass das Büro, welches die Umfrage durchgeführt hat, unsere Rechnungsgrundlagen nicht richtig beurteilt hat. Wir haben im Nachhinein dazu Stellung genommen und auf diese Ungereimtheiten hingewiesen. Die Antwort darauf lautete, der Bericht sei bereits abgeliefert und könne nicht mehr korrigiert werden.

Die ausführliche Dokumentation mit den Finanzkennzahlen der Gemeinden wird jeweils allen Gemeinden zugestellt. Seit dem Rechnungsjahr 2002 stehen die Daten auf dem Internet für jedermann zur Einsicht und zum Herunterladen offen (www.sh.ch Volkswirtschaftsdepartement/Amt für Justiz und Gemeinden/Button: Gemeindefinanzen und Finanzausgleich).

Betrachten wir die Entwicklung der Finanzlage der Schaffhauser Gemeinden im Rückblick, so stellen wir fest, dass die Lage in den Neunzi-

ger Jahren bis zum Rechnungsjahr 1997 verhältnismässig stabil war. So schlossen zum Beispiel 1995 27 Gemeinden ihre Rechnung ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Von den Gemeinden mit Defiziten hatte nur eine Gemeinde ein solches, das grösser als 1 Prozent des Ertrags der Laufenden Rechnung war. Allerdings konnten die Gemeinden – im Gegensatz zu heute – in einem schwierigeren finanziellen Jahr nur minimale Abschreibungen vornehmen. Dadurch konnte das Jahresergebnis geschönt werden. Dies ist heute anders.

Ab 1997 wirkten sich der Strukturwandel unserer Wirtschaft und die Rezession sehr ungünstig auf den Kantonshaushalt und auf die Gemeindehaushalte aus. Die Steuerkraft ging zurück, während die Ausgaben weiter stiegen, mit dem Ergebnis, dass die Rechnungsergebnisse sich verschlechterten und auch die Abschreibungen reduziert wurden. Bis 1999 war die Haushaltlage schwierig. Als Folge wurde damals im Finanzausgleichsdekret die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton den Gemeinden in Fällen von gefährdeter Kreditwürdigkeit unter die Arme greifen kann.

Obwohl in den Jahren 2000 und 2001 eine leichte Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinden erkennbar war, wurde der Finanzausgleich im Jahre 2002 – als eine der ersten Massnahmen von „sh.auf“ – verdreifacht und ein Bildungslastenausgleich eingeführt. Die massiv höhere Bildungslast der Landgemeinden in Verbindung mit einer tiefen Steuerkraft war in der Vergangenheit der Hauptgrund für ihre ungünstige Haushaltentwicklung.

Dank dem Ressourcenausgleich verfügen heute die meisten der Gemeinden, auch die steuerschwachen, über eine „Steuerkraft“ von rund Fr. 2'000.- pro Einwohner. Über wesentlich mehr als Fr. 2'000.- pro Einwohner verfügen nur sieben Gemeinden. Dies sind die Gemeinden, die den Finanzausgleich mitfinanzieren.

Der ausgebaute Finanzausgleich und die wirtschaftliche Erholung führten dazu, dass sich die Haushaltlage seit 2004 insgesamt wieder verbessert hat. Diese positive Entwicklung dürfte – obwohl die Rechnungen noch nicht vorliegen – auch 2006 anhalten, umso mehr als die Gemeinden im Jahr 2006 auch einen Anteil am Verkauf des Nationalbankgoldes von 20 Mio. Franken erhalten haben, was immerhin einer einmaligen Zusatzeinnahme von 10 Steuerprozenten entspricht. Ab 2008 sind substanzielle weitere Entlastungen der Gemeindehaushalte vorgesehen, insbesondere durch den Ausbau des Lastenausgleichs sowie mit der kantonalen NFA-Vorlage.

Die generelle Verbesserung der Haushaltsituation zeigt sich auch in der Entwicklung der Steuerfüsse, die seit 2002 in mehreren Gemeinden nach unten angepasst werden konnten. Insgesamt gesehen ist die Entwicklung der Gemeindehaushalte somit nicht besorgniserregend. Diese Aussagen

betreffen allerdings nur das Gros der Gemeinden. Einzelne Gemeindehaushalte weichen von diesem Trend ab:

Ein guter Indikator zur Beurteilung des Gemeindehaushaltes ist der publizierte Selbstfinanzierungsgrad der Schaffhauser Gemeinden, kumuliert über die letzten zehn Jahre. Ein Gemeindehaushalt ist gesund, wenn die Gemeinde in der Lage ist, ihre Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten und ihre Investitionen in angemessener Frist zu amortisieren. Weist eine Gemeinde somit in einem längerfristigen Zeitraum einen kumulierten Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 100 oder mehr Prozent aus, so ist der Haushalt grundsätzlich in Ordnung. In diesem Zehnjahresvergleich (1996 – 2005) stellen wir fest, dass von den 32 Gemeinden 19 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 und mehr Prozent haben. Sie waren in diesem Zeitraum somit in der Lage, eine Selbstfinanzierung zu erwirtschaften, die es erlaubte, die Laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten und die Investitionen voll zu finanzieren. Sieben Gemeinden liegen zwischen 75 und 100 Prozent, was grosso modo noch als vertretbar gilt. Sechs Gemeinden liegen zwischen 27 und 72 Prozent, was nicht a priori eine schlechte finanzielle Lage bedeutet. Dies ist zum Beispiel bei einem sehr teuren Jahrhundertwerk der Fall, welches innert zehn Jahren zu amortisieren ist, beziehungsweise bei einer finanzstarken Gemeinde mit einem hohen Eigenkapital und einem tiefen Steuerfuss, wenn dieser einbricht und sich die Gemeinde entscheidet, von ihrem aufgebauten Eigenkapital zu zehren, um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit nicht vorschnell preisgeben zu müssen.

Unter den Gemeinden mit einem hohen SFG sind einige, welche fast keine Investitionen getätigt haben (auch dazu publizieren wir jährlich eine Tabelle). Dabei muss aber unterschieden werden: Der Investitionsbedarf ist je nach Ausgangslage unterschiedlich, sodass tiefe Investitionen für sich allein noch kein Warnzeichen sind. Dennoch sind gewisse Gemeinden praktisch nicht investitionsfähig.

Von den 32 Gemeinden hatten Ende 2005 drei ein negatives Eigenkapital, das innert fünf Jahren abzuschreiben ist.

Die Gemeinden sind hinsichtlich des Gemeindehaushalts autonom und selbst verantwortlich. Damit sie diese Verantwortung auch wahrnehmen können, sorgen wir mit dem Finanzausgleich für die entsprechenden Rahmenbedingungen. Alle Schaffhauser Gemeinden verfügen über frei verfügbare Ressourcen – gemessen an der einfachen Steuerkraft – von mindestens Fr. 2'000.- pro Einwohner und Jahr.

Sie müssen bei höherem Finanzbedarf den Steuerfuss entsprechend anpassen, das heisst über 100 Prozent ansetzen. Ungefähr 20 finanzschwache Gemeinden sind in der Lage, mit einem Steuerfuss zwischen rund 115 und 130 Prozent die Gemeindeaufgaben zu finanzieren. Probleme gibt es, wenn in diesen Gemeinden überdurchschnittliche Lasten

oder eine Kombination von überdurchschnittlichen Lasten und hoher Verschuldung besteht.

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Wie geht der Regierungsrat vor, um den finanziellen Zustand der Gemeinden des Kantons zu beurteilen? Welche Kennzahlen werden für diese Beurteilung verwendet?

Das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt die von der Gemeindeversammlung beziehungsweise vom Einwohnerrat beschlossene Gemeindefinanzrechnung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen genehmigen wir auch den Voranschlag mit der Festsetzung des Steuerfusses. Dies ist auch der richtige Zeitpunkt, zu dem eingegriffen werden muss, und nicht erst bei Vorliegen der Gemeindefinanzrechnung. Für die Beurteilung des finanziellen Zustandes und für die Erhebung der Daten für den Finanzausgleich werden einmal pro Jahr alle relevanten Kennzahlen des Voranschlags, der Rechnung (Investitionsrechnung und Laufende Rechnung) sowie die Bilanz der Gemeinden überprüft und ausgewertet. Viel wichtiger als die jährlichen Kennzahlen ist, dass unsere Auswertung den Gemeinden Vergleiche über mehrere Jahre und Vergleiche mit andern Gemeinden ermöglicht.

2. Welche Frühwarnsysteme stehen zur Verfügung und wie informiert der Regierungsrat die Gemeinden, die einen finanziell kritischen Stand erreicht haben oder bald erreichen könnten?

Wir beurteilen die massgebenden Gemeindefinanzkennzahlen wie zum Beispiel Ergebnis der Laufenden Rechnung, Nettoinvestitionen, Abschreibungen, Finanzierung, Steuereinnahmen, Steuerkraft, Fremd- und Eigenkapital für jede Gemeinde, und dies über einen längeren Zeitraum, sodass im Prozess der Genehmigung von Budget und Rechnung einer Gemeinde eine Interpretation der finanziellen Situation möglich ist.

Bei ungünstiger Haushaltentwicklung oder bei unkorrekter Rechnungsführung weist das Volkswirtschaftsdepartement in der Genehmigungsverfügung zum Budget oder zur Rechnung darauf hin und verlangt Massnahmen. Diese Massnahmen werden nicht veröffentlicht. Die Verfügungen gehen jeweils nicht nur an den Gemeinderat, sondern auch an die Rechnungsprüfungskommission, die von Gesetzes wegen verpflichtet ist zu prüfen, ob Budget und Rechnung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission muss unter anderem auch prüfen, ob der Steuerfuss und die Gebühren angemessen sind. Nach dem Gemeindegesetz ist der Steuerfuss so anzusetzen, dass er die Laufende Rechnung mittelfristig ausgleicht. Er kann nur dann tiefer angesetzt werden, wenn das allfällige Defizit durch Eigenkapital oder Vorfinanzierungen gedeckt ist.

Ist bei einer Gemeinde ein Wink mit dem Zaunpfahl nötig, kann das Volkswirtschaftsdepartement das Budget mit Festsetzung des Steuerfusses

ses oder die Rechnung nicht genehmigen oder zurückweisen. Darüber hinaus kann der Regierungsrat den Steuerfuss dekretieren und er hat die Möglichkeit, aufsichtsrechtlich weitere Massnahmen anzuordnen. Das Instrumentarium ist also vorhanden; die Frage ist, ob und wann man es einsetzen will.

Zu den genannten harten Massnahmen musste bisher nicht gegriffen werden, weil wir bei ungünstiger Entwicklung des Gemeindehaushaltes das Gespräch mit den entsprechenden Gemeinden suchen und ihnen Gelegenheit geben, selber Massnahmen zu treffen wie zum Beispiel Festsetzung eines höheren Steuerfusses und Anpassungen im Budget. Aufgrund unserer Intervention haben drei Gemeinden in eigener Regie den Steuerfuss angepasst, also ohne Zwangsmassnahmen der Regierung.

In der Regel suchen die Gemeinderäte bei schwieriger Haushaltsituation ohnehin von sich aus das Gespräch mit uns. Sehr oft geht es darum, dass der Kanton den Gemeinderat unterstützt, um eine Besserung des Gemeindehaushaltes zu erreichen.

In einzelnen Fällen setzt der Gemeinderat auch eine Kommission ein wie zum Beispiel seinerzeit in Osterfingen oder kürzlich in Schleithelm, die sich der Finanzen annimmt und Vorschläge zur Sanierung oder ganz generell zur Gemeindeentwicklung erarbeitet.

In Fällen, wo Gemeinden in finanzieller Bedrängnis Grundlagen für einen Zusammenschluss mit einer finanzstarken Gemeinde erarbeiten – was gewisse Zeit benötigt, bis darüber entschieden werden kann –, genehmigen wir das Budget oder die Rechnung trotz einer ungünstigen Finanzlage.

Bahnt sich eine schwierige Situation an und treffen die Gemeinden von sich aus keine Massnahmen beziehungsweise sind keine Strukturprojekte im Gange, verlangen wir die Erstellung eines Finanzplans, damit wir neben den Vergangenheitszahlen auch die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde beurteilen können.

3. Welche Gemeinden befinden sich zurzeit in einer kritischen finanziellen Situation?

In einer „kritischen Situation“ befindet sich keine Gemeinde. Verschiedene Gemeinden haben aber aus strukturellen Gründen und aufgrund ihrer hohen Verschuldung ungenügende finanzielle Spielräume. Diese Gemeinden suchen nach eigenen Möglichkeiten zur Sanierung des Haushalts. Sie suchen eine vertiefte Zusammenarbeit oder prüfen Möglichkeiten des Zusammenschlusses mit ihren Nachbargemeinden. Es würde diesen Gemeinden eher schaden als nützen, wenn sie jetzt genannt würden.

4. Welche Massnahmen werden getroffen, falls eine Gemeinde sich in einer finanziell dramatischen Situation befindet? Welche Hilfen werden den betroffenen Gemeinden angeboten, empfohlen oder aufgezwungen? Wie erwähnt stehen die Gemeinden unter kantonaler Aufsicht. Das Gemeindegesetz sieht eine Palette von Aufsichtsmassnahmen vor, die bis zum Entzug der Selbstverwaltung reichen. In finanzieller Hinsicht ist die Nichtgenehmigung des Budgets beziehungsweise eine Steuerdekretur möglich.

In finanzieller Hinsicht kann der Regierungsrat insbesondere bei gefährdeter Kreditwürdigkeit einer Gemeinde vorübergehend ausserordentliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gewähren, wenn sich trotz zumutbarer eigener Massnahmen eine negative Entwicklung nicht abwenden lässt. Die Gemeinde muss von sich aus eine Vorleistung erbringen. Im Vordergrund steht somit die Selbsthilfe. Sekundär kann der Kanton helfen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde ihre Steuerkraft angemessen ausnützt und den Steuerfuss so festgesetzt hat, dass er im laufenden Jahr und in den drei vorangehenden Jahren mindestens zehn Steuerprozent über dem kantonalen Durchschnitt liegt, dass sie die Gebühren und die Beiträge in angemessener Höhe festsetzt, das Finanzvermögen angemessen bewertet und bewirtschaftet und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nutzt. Solche Beiträge sind an Auflagen und an Bedingungen geknüpft. Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen das System transparent dargestellt zu haben. Ich gehe auch davon aus, Sie stimmen mit mir überein, dass wir unsere Aufsicht entsprechend wahrnehmen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Jean-Pierre Gabathuler Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Jean-Pierre Gabathuler (SP): Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für die Beantwortung meiner Fragen. Viele meiner Fragen sind zu meiner Zufriedenheit beantwortet worden. Was ich aber gerne hätte – und das habe ich nicht gehört –, wären konkretere Angaben für die Gemeinden, damit sie wissen, wo sie stehen. Sie brauchen Kennzahlen und Werte und Vorgaben, was sie erreichen sollen. Andernfalls müssen Massnahmen getroffen werden. Das Massnahmenpaket ist ja auch festgelegt worden. Was ich sage, ist nicht aus der Luft gegriffen. Im Kanton Bern ist es so der Fall: Alle 250 Gemeinden müssen ganz konkrete Werte einhalten. Wenn sie es nicht tun, werden Massnahmen getroffen, zum Beispiel, dass dem Kanton ein Finanzplan vorgelegt werden muss. Reicht das nicht aus, greift der Kanton ein und legt das Budget und den Steuerfuss

selbst fest. Diese Automatismen wären meiner Meinung nach eine gute Sache, damit die Gemeinden wissen, wo sie stehen, und auch entsprechend handeln können. Meines Erachtens ist dies heute nicht klar genug definiert. Weiter bin ich der Meinung, dass eine bessere Schulung des Verwaltungspersonals und der Finanzreferenten ein gutes Instrument wäre, um diese Leute auf diese Kennzahlen hinzuweisen und sie zu sensibilisieren. In anderen Kantonen werden zur Darstellung der Entwicklung mit der Rechnung die wichtigen Kennzahlen über mehrere Jahre publiziert. Damit kann eine Gemeinde Vergleiche mit den anderen Gemeinden des Kantons anstellen.

Christoph Hafner (SVP): Die SVP ist der Meinung, dass in erster Linie die Gemeinden – Verwaltung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und natürlich auch das Volk durch die Gemeindeversammlung – für ihre Finanzen zuständig sind. Die Vorgaben für gesunde Gemeindefinanzen sind im Finanzhaushaltgesetz gegeben. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, müssen die zuständigen Stellen einschreiten und Lösungsvorschläge unterbreiten. Unseres Erachtens ist die kantonale Aufsicht in unserem Kanton sehr gut ausgebaut und genügt den Anforderungen. Gemeinden, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken, erhalten auch Hilfe beim Kanton, wenn sie sich darum bemühen. Vorausgesetzt, die gesetzlichen Bedingungen sind erfüllt.

Ich glaube, die Gemeinden würden eine weitergehende Kontrolle ihrer Finanzen nicht hinnehmen und dies als Einmischung in ihre Gemeindeautonomie empfinden.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich habe vergessen, auf die Ausbildungsmassnahmen hinzuweisen. Immer im ersten Jahr nach Neuwahlen führt der Kanton für die Finanzreferenten und für die Rechnungskommis-sionen entsprechende Kurse durch. In der Regel sind dies drei bis vier Kurse. Natürlich gibt es im Verlauf der Legislaturperioden personelle Wechsel, was zu Schwierigkeiten führen kann. Es ist für die Führung der Gemeindehaushalte auch ein Handbuch vorhanden. Dieses sollten wir allerdings dringend aktualisieren. Aber aufgrund der vielen Reformprojekte und der vielen Anfragen, die Sie an uns richten, kann einfach nicht alles gleichzeitig unter Dach gebracht werden.

Zur Beratung und Unterstützung: Wir sind ein kleiner Kanton und müssen nicht über Normen miteinander kommunizieren. Wir informieren die Gemeinden schriftlich. Der heikelste Punkt ist, die Gemeinden über bestehende Probleme so zu informieren, dass sie sich nicht beleidigt fühlen und eingeschnappt sind. Sie glauben gar nicht, wie sich gewisse Gemeinderäte – selbst wenn wir zwar deutlich, aber vorsichtig schreiben – dennoch ärgern und sich nicht helfen lassen wollen. Sie verbitten sich

auch Hinweise unsererseits. Wir aber sind sehr beharrlich! Finanzpläne haben beinahe alle Gemeinden. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir bezüglich einer schlechten Finanzlage bei einer Gemeinde insistieren. Der Interpellant vermisst die wesentliche Bestimmung, wonach der Steuerfuss so festzusetzen ist, dass der Gemeindehaushalt auch wirklich finanziert werden kann. Wir weisen die Gemeinden selbstverständlich darauf hin. Diese aber interpretieren unseren Hinweis in der Regel als Aufforderung, den Steuerfuss zu erhöhen, und wehren sich gegen diese Anmassung des Kantons. Das ist die wichtigste Bestimmung. Die andere entscheidende Bestimmung besagt, dass ein Finanzierungsfehlbetrag innert fünf Jahren abzubauen ist.

Zur Transparenz: Sie, Jean-Pierre Gabathuler, sind Mitglied der Spezialkommission Finanzausgleich. In dieser haben wir entsprechende Dokumente abgegeben. Aus diesen ersehen Sie den Verlauf der Gemeindefinanzen. Jede Gemeinde hat damit die Übersicht und weiss, wo sie wirklich steht. Wir haben ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung und nehmen unsere Aufgabe ernst. Ab und zu fehlt es einfach am Willen und an der Einsicht gewisser Gemeinderäte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Interpellation Nr. 4/2007 von Martina Munz vom 22. Januar 2007 betreffend Busverbindung zwischen dem Klettgau und dem Rafzerfeld

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 62/63

Martina Munz (SP): Die Zeit drängt. Ich möchte, dass wir schnell entscheiden können und schnell über die entsprechenden Grundlagen verfügen. Eine Busverbindung zwischen dem Klettgau und dem Rafzerfeld kann verschiedene Linienführungen umfassen. Der Zürcher Verkehrsbund ZVV hat es uns vorgemacht. Die S-Bahn-Linie ins Zürcher Oberland führte mehr oder weniger auf die grüne Wiese. Was diese Vorinvestition des ZVV ins Oberland bedeutete, benötigt keine näheren Erläuterungen. Die Region boomt, nun soll der Viertelstundentakt eingeführt werden. Wer hätte das bei der Planung gedacht?

Der Klettgau ist eine schöne Wohnregion. Der Wohnraum ist günstig, die Region wird noch von keiner Schnellstrasse durchschnitten, weder Fluglärm noch Industrien trüben die Idylle. Noch verfügen die Dörfer über eine mehr oder weniger vollständige Infrastruktur. Woran also mag es liegen, dass in den Klettgaudörfern Wohnungen leer stehen und zum Teil sogar

Schulklassen geschlossen werden müssen? Warum eigentlich boomt der Klettgau als Wohnregion nicht? Wir sind doch beispielsweise näher am Flughafen als das boomende Zürcher Oberland!

Uns fehlt offensichtlich eine gute Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich. Über Jahrzehnte wurde die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Raum Klettgau verschlafen. Ich anerkenne zwar, dass sich die Regierung jetzt um ein gutes Bahn- und Buskonzept bemüht. Der Doppelspur-ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen–Erzingen sind aber noch nicht ausgehandelt. Berücksichtigen wir die Verhandlungsdauer und die Geduld, die uns die Strecke Schaffhausen–Zürich zur Einführung des Halbstundentakts abverlangt, dann ist meine Hoffnung klein, dass der Klettgau in nützlicher Zeit über einen modernen ÖV-Betrieb verfügt.

Sollen die Dörfer im unteren Klettgau attraktiver werden, brauchen sie Soforthilfe. Dazu muss als wichtiger Schritt eine neue Buslinie ins Rafzfeld als wichtiger Baustein für die künftige Entwicklung realisiert werden. Schon vor zehn Jahren haben die Gemeindepräsidenten von Wilchingen und Trasadingen das Bedürfnis nach dieser Möglichkeit abgeklärt. Die neue Buslinie verlangt keine grösseren Infrastrukturbauten und kann rasch verwirklicht werden.

Die Zeiten ändern sich. Immer mehr Leute pendeln an einen Arbeitsort in der Region Zürich. Der Grossraum Zürich ist aber nicht nur als Arbeitsort wichtig. Eine grosse Zahl der Bevölkerung in unserer Region geht ein Mal oder mehrmals pro Monat nach Zürich, sei es für die Ausbildung, eine Weiterbildung, für ein überregionales Treffen, für eine Sitzung oder ganz einfach zum Genuss von Kultur oder als Konsument.

Mit dem PW will kaum jemand in die Zürcher Innenstadt fahren. Die Staus zu den Stosszeiten verhelfen zum ökologischen Umdenken. Die Park-and-Ride-Anlagen in den Bahnhöfen Rafz, Hüntwangen oder auch Neuhausen sind überfüllt und die Gebühren sind auch kein Pappenstiel. Auch deshalb wird die Forderung nach einer Busverbindung immer lauter.

Nicht nur die Behörden der Klettgauer Dörfer auf Schweizer Seite begrüßen eine Busverbindung an das Zürcher S-Bahn-Netz, auch der Bürgermeister der Gemeinde Erzingen, Volker Jungmann, forderte am Waldshuter Kreistag eine solche Verbindung. Somit sind ja die ersten Partner für die Realisierung dieser Verbindung bereits gefunden.

Ein solcher Busbetrieb könnte einen willkommenen Nebeneffekt haben: Will man heute mit dem ÖV von Hallau nach Schleithem, so muss man über Beringen fahren – eine aufwändige Rundreise. Die neue Buslinie aber könnte beispielsweise von Schleithem über Hallau nach Rafz geführt werden. Damit würden die Randengemeinden mit dem Unterklettgau verbunden. Diesen Schritt muss man sich allerdings gut überlegen.

Denn dieser Bus zur S-Bahn darf für einen erfolgreichen Betrieb nicht zum „Lumpensammler“ verkommen. Eine schnelle, attraktive Verbindung an das S-Bahn-Netz hat höchste Priorität. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Gestatten Sie mir vorweg ein paar Vorbemerkungen.

Nebst der Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Zürich, Winterthur und Zürich Flughafen verfolgt der Regierungsrat im Rahmen seiner Legislaturziele auch ein neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau mit Angebotsverdichtungen zum Halbstundentakt und einer Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs. Mit der Orientierungsvorlage über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs vom Februar 2002 hat der Regierungsrat in einer umfassenden Gesamtschau die anzustrebenden Ziele konkretisiert und das weitere Vorgehen aufgezeigt. Darüber hinaus hat der Kantonsrat am 6. Mai 2002 das von Martina Munz als Erstunterzeichnerin eingereichte Postulat vom 17. September 2001 überwiesen. Vom Regierungsrat wird die Ausarbeitung konkreter Projekte verlangt, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren. Vor diesem Hintergrund wurde unter Mitwirkung der Regionalkonferenz zur Struktur- und Wirtschaftsentwicklung Unterer Klettgau (SWUK) im Jahre 2002 ein neues Bahn- und Buskonzept für den Klettgau entwickelt. Zum Ergebnis dieser Arbeiten liegt ein umfangreicher Schlussbericht mit Datum vom 3. Dezember 2002 vor, der den Gemeinden im Klettgau Ende 2002 zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Dieser Bericht gibt auch Antwort auf zahlreiche Fragen, die mit dieser Interpellation wieder aufgeworfen werden. Dieser Bericht war zudem Grundlage für die Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau, die der Regierungsrat dem Kantonsrat am 16. August 2005 unterbreitete. Mit diesen Grundlagen und Vorlagen hat der Regierungsrat die nächsten Verbesserungsschritte im Klettgau aufgezeigt. Im Vordergrund steht klar der Ausbau im Bahnverkehr zwischen Erzingen und Schaffhausen zum Halbstundentakt mit schlanken Anschlüssen zwischen Bahn und Bus zur Feinerschliessung des Klettgaus. Nun zu den Antworten auf die Fragen der Interpellantin.

Frage 1: Welche Linienführung ist bei einer Busverbindung zwischen den Klettgauerdörfern und dem Rafzerfeld zu favorisieren?

Auf Begehren der SWUK wurden im Rahmen der Studien für ein neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau zusätzlich zum Angebot Richtung Schaffhausen auch Varianten für einen Direktanschluss des unteren Klettgaus an die Zürcher S-Bahn im Raum Jestetten, Rafz und Hüntwangen-Wil evaluiert. Konkret wurden damals zwei Varianten untersucht. Die eine Variante mit Anschluss auf die Zürcher S-Bahn an die S5 in Rafz

sieht eine Linienführung über das Wangental vor. Die andere Variante mit Anschluss an die S5 in Hüntwangen-Wil würde über die deutschen Ortschaften Weisweil und Bühl führen. Die Verbindung nach Zürich wäre via Weisweil und Hüntwangen-Wil etwa 5 Minuten schneller als die Variante via Wangental und Rafz. Demgegenüber könnten mit der Variante über das Wangental mit Jestetten und Lottstetten sowie Rafz interessantere Ortschaften für den unteren Klettgau erschlossen werden. Die Studie vom 3. Dezember 2002 kommt zum Schluss, dass bezüglich Variantenwahl die Variante mit einem Anschluss auf die S5 in Hüntwangen-Wil zu bevorzugen wäre, weil die Reisezeitersparnisse Richtung Zürich zwar minim, aber gegenüber der Variante mit einem Bahnanschluss in Rafz doch etwas grösser ausfallen würden. Denn letztlich könnte nur eine deutlich verkürzte Reisezeit nach Zürich ein solches Angebot überhaupt legitimieren. Das ist auch die Aussage dieser Studie.

Frage 2: Welche Leistungen sind auf dieser Strecke sinnvollerweise anzubieten?

Reisezeitverkürzungen nach Zürich ergäben sich bei einer Busverbindung mit Direktanschluss an die S5 im Rafzerfeld bei beiden Varianten vor allem und eigentlich einzig für die Gemeinde Wilchingen. Bereits für Hallau sind die Fahrzeitverkürzungen nach Zürich wesentlich geringer und bewegen sich im Minutenbereich. Gemäss Studie sind es 5 Minuten. Hier hätte die Direktanbindung im Vergleich zum neuen Bahn- und Buskonzept auf der DB-Linie deshalb vor allem psychologischen Charakter, weil der Umweg via Schaffhausen wegfallen würde. Die Studie aus dem Jahre 2002 kommt aber klar zum Schluss, dass ein ganztägiges Angebot aus Kosten-Nutzen-Überlegungen keinen Sinn machen würde. Eine durchschnittliche Auslastung von 15 Fahrgästen pro Kurs, die für eine im Quervergleich minimale Kostendeckung von wenigstens 30 Prozent bei beiden Varianten erforderlich wäre, ist gemäss Studie angesichts des vorhandenen Nachfragepotenzials unrealistisch. Demzufolge müsste ein solches Angebot mit nur einem Fahrzeug und Chauffeur bereitgestellt werden können und vor allem auf die Pendler Richtung Wirtschaftsraum Zürich ausgerichtet werden. Doch auch in diesem Fall müsste gemäss Studie eine vergleichsweise hohe Auslastung von gegen 20 Personen pro Kurs in Lastrichtung erzielt werden, weil in der Gegenrichtung kaum Fahrgäste transportiert würden. Auch dieses Ziel scheint wenig realistisch, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die heutigen Benutzer der Park-and-Ride-Anlagen im Rafzerfeld grösserenteils auf den Bus umsteigen würden, weil dieser weniger Flexibilität bietet und im Vergleich zum Park-and-Ride wieder die gesamte Reisezeit verlängern würde. Ausserdem würde ein Direktanschluss an die S5 das Bus- und Bahnangebot Richtung Schaffhausen konkurrenzieren, was zu einer Verschlechterung des wirtschaftlichen Gesamtergebnisses für den öffentli-

chen Verkehr im unteren Klettgau führen würde. Da die Wirtschaftlichkeit selbst bei einem Angebot nur für die Pendler zu Berufsverkehrszeiten als kritisch beurteilt werden muss, wurde das Angebot einer Querverbindung mit Direktanschluss an die S5 gestützt auf diese in Auftrag gegebene Studie und letztlich auch im Einvernehmen mit der SWUK nicht weiterverfolgt.

Frage 3: Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wie müssten diese zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden?

Für ein Busangebot von Montag bis Freitag nur in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend mit Anschluss an die S5 im Rafzerfeld, das mit einem Fahrzeug angeboten werden kann, ist mit Betriebskosten von etwa Fr. 250'000.- pro Jahr zu rechnen. Bei einem minimalen Kostendeckungsgrad von 30 Prozent – der gemäss Studie allerdings hoch wäre – wären dafür am Markt zusätzliche Erträge von Fr. 75'000.- zu erwirtschaften. Die ungedeckten Kosten würden dadurch auf etwa Fr. 180'000.- reduziert werden können. Sofern der Kanton dieses Angebot mitfinanzieren würde und trotz kantons- und grenzüberschreitender Liniennführung keine weiteren Abgeltungsträger ausserhalb des Kantons Schaffhausen für dieses Angebot zu finden wären, müssten die Schaffhauser Gemeinden nach dem neuen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs insgesamt einen Anteil von 25 Prozent übernehmen. Jetzt noch eine Klammerbemerkung zum Bürgermeister Volker Jungmann: Wir haben Erfahrung mit diesen deutschen Kameraden. Sie fordern zwar, aber zahlen wollen sie nicht.

Frage 4: Mit welchem Zeitpunkt ist ein entsprechendes Angebot realisierbar? Ist die Einführung auf den Dezemberfahrplan 2007 möglich?

Da mit der Einführung einer solchen grenzüberschreitenden Verbindung verschiedene – auch konzessionsrechtliche und tarifarische – Fragen zu klären sind, ist eine Einführung auf den Dezemberfahrplan 2007 selbst bei einer Finanzierung allein durch die Gemeinden unrealistisch, wenn diese neue Verbindung im offiziellen Kursbuch der Schweiz und den gängigen Fahrplanmedien erscheinen soll. Frühestmöglicher Zeitpunkt dürfte der Fahrplanwechsel im Dezember 2008 sein. Ohne klaren Auftrag des Kantonsrats – und wir haben heute keine Motion, sondern eine Interpellation – wird der Regierungsrat diese Verbindung aber aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht einführen, zumal damit auch das angestrebte Bahn- und Buskonzept sowie die Infrastrukturprojekte im Klettgau teilweise wieder infrage gestellt würden.

Frage 5: Welche Möglichkeiten bestehen, ein solches Angebot für eine bessere Vernetzung der Angebote von RVSH/SBG/DB im Klettgau zu nutzen?

Der Verkehr im Klettgau ist stark auf die Kantonshauptstadt ausgerichtet. Rund zwei Drittel aller Wegpendler aus dem Klettgau fahren gemäss der

letzten Volkszählung nach Neuhausen am Rheinfall oder Schaffhausen zur Arbeit oder zur Schule. Der Anteil der Wegpendler Richtung Bülach und Zürich aus dem gesamten Klettgau liegt bei etwa 20 Prozent. Da die Linien von RVSH, SBG und DB primär auf die Hauptverkehrsströme in Richtung Schaffhausen ausgerichtet sind, wäre allenfalls eine Vernetzung im Sinne von weiteren Quer- oder Tangentialverbindungen zu prüfen. Priorität haben aber auch hier häufigere, schnellere und bequemere Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr nach Schaffhausen. Für Quer- oder Tangentialverbindungen ist das Nachfragepotenzial für den öffentlichen Verkehr verhältnismässig bescheiden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die von der Interpellantin angestrebte Busverbindung zwischen dem Klettgau und dem Rafzerfeld im Zusammenhang mit dem Bahn- und Buskonzept für den Klettgau eingehend geprüft, aber mangels ausreichendem Kosten-Nutzen-Verhältnis verworfen wurde. Ich kann hier auf die Studie verweisen, und zwar insbesondere auf die Seiten 51 bis 56, wobei ich davon ausgehe, dass die Interpellantin diese Studie kennt. Die Gründe, welche vor fünf Jahren zu diesem Entscheid geführt haben, sind heute nach wie vor gültig. Auch die angestrebte und aus Sicht der Regierung erwünschte Bevölkerungsentwicklung im unteren Klettgau ändert daran nichts.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Martina Munz Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Martina Munz (SP): Ich bin sehr enttäuscht über diese Antwort. Die Gründe, die vor fünf Jahren dazu geführt haben, dass diese Busverbindung abgelehnt wurde, sind heute teilweise überholt. Ein Punkt ist dabei unser Lerneffekt. Wir haben gelernt, wie lange es dauert, den Halbstundentakt von Schaffhausen nach Bülach einzuführen. Wir sprechen heute von einem Zeithorizont 2012, und das schon seit bald Jahrzehnten. Ich mache mir keine Illusionen, dass der Halbstundentakt und die Elektrifizierung auf der Strecke Erzingen–Schaffhausen in den nächsten drei Jahren realisiert werden. Die GPK hat die ihr zur Vorberatung überwiesene Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate behandelt. In dieser Vorlage fehlen zu meinem Postulat betreffend Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau jeglicher Zeithorizont für die Elektrifizierung sowie jeglicher Zeithorizont für die Doppelspurinseln oder für die Doppelspur von Erzingen nach Schaffhausen. Es werden in der Vorlage zwar Versprechungen gemacht, denen ich nicht glauben kann, das heisst, ich glaube ihnen, aber der Zeithorizont, bis tatsächlich etwas geschieht, ist zu lang. Was spricht dagegen, eine Busverbindung so zu führen, damit wir bis zum Doppelspurausbau und folglich einem verdich-

teten Fahrplan auch als Wohnort attraktiv sein können? Denn es ist nun einmal Tatsache, dass die Leute als Wirtschaftszentrum Zürich haben, dort arbeiten, sich dort weiterbilden, dort Sitzungen abhalten und dort Kultur geniessen. Wenn wir den Klettgau als Wohngebiet fördern wollen, müssen wir etwas tun. Sehen wir uns die Kosten an: Fr. 250'000.-. Schauen wir, welche Überschüsse der Kanton dieses Jahr ausgewiesen hat. Fr. 250'000.- sind ein lächerlicher Betrag für die Förderung des ÖV. Jetzt komme ich wieder auf meine erste Interpellation zurück. Wir können nicht nur die Steuern senken, sondern wir müssen auch Leistungen erbringen. Und das ist eine Leistung, die die öffentliche Hand zu bringen hat. 250'000 Franken! Wir können diese Busverbindung auf fünf Jahre Versuchsbetrieb beschränken. 1 Mio. Franken – und wir hätten Investitionen in die Zukunft der Region Klettgau. Wir könnten diese als Wohnregion entwickeln. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates keine Antwort. Sie ist für mich enttäuschend.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Was die Infrastrukturmassnahmen und letztlich auch den Halbstundentakt auf der DB-Linie zwischen Erzingen und Schaffhausen anbelangt, wäre ich froh, Martina Munz, wenn Sie die Papiere, die Sie jeweils erhalten, auch lesen würden. In der „Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau“ vom 16. August 2005 wurden approximative zeitliche Angaben gemacht. Ganz verbindliche Angaben kann ich aber nicht kundtun. In der Orientierungsvorlage werden für das Jahr 2008 zwei Vorlagen angekündigt zur Aufhebung der Niveauübergänge bei Wilchingen-Hallau und in Neunkirch. Die Vorlage für den Niveauübergang Wilchingen-Hallau könnten wir Ihnen schon morgen unterbreiten. Wir haben jedoch stets gesagt, wir müssten diese Infrastrukturmassnahmen mit der Sicherheit verknüpfen, dass auch die DB die Infrastrukturmassnahmen betreffend die Schiene dann auch wirklich realisiert, damit wir den Halbstundentakt einführen können. Die SP-AL-Fraktion würde einem 20-Millionen-Projekt zur Sanierung des Bahnübergangs in Neunkirch ganz sicher nicht zustimmen, wenn sie nicht die Gewissheit hätte, dass dann auch der Doppelspurausbau und der Halbstundentakt kämen. Zeitlich sieht es so aus, dass in diesem Jahr im Kanton Schaffhausen nochmals eine Sitzung dieser gemischten Kommission Deutschland-Schweiz stattfinden wird. Unser Ziel ist es, im Verlaufe dieses Jahres eine verbindliche Zeitplanung festzulegen sowie eine Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen mit der DB, einerseits was den Doppelspurausbau und andererseits was die Beteiligung der DB an der Sanierung dieser Bahnübergänge betrifft. Und dann hoffen wir, wenn das zustande kommt, dass wir Ihnen 2008 die Kreditvorlagen unterbreiten können, verbunden mit einer verbindlichen Zusicherung der DB, dass der Doppel-

spurausbau als Grundlage für den Halbstundentakt erfolgt. Aber es gelten immer noch die approximativen Zeitangaben, die wir in der Orientierungsvorlage genannt haben. Die baulichen Massnahmen würden nach heutiger Einschätzung in den Jahren 2009/2010 erfolgen. Jedenfalls bin ich persönlich guter Dinge, dass der Halbstundentakt im Klettgau realisiert wird, bevor der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich – der zwar wichtiger ist – kommt. Soll man für diese mutmasslichen zwei, drei Jahre hier noch eine Busverbindung etablieren? Wir haben den SWUK-Gemeinden verschiedentlich angeboten, dass sie einen solchen Versuchsbetrieb auf die Beine stellen könnten; die in der Studie ausgewiesene Nachfrage müsste jedoch grösser sein. Es würde mich aber sehr wundern, wenn sie einen Finanzierer fänden.

Martin Kessler (FDP): Die Idee, mittels Bussen eine schnelle Verbindung vom unteren Klettgau ins Rafzerfeld zu schaffen, ist für uns aus dem Chläggi natürlich sehr verlockend. Insbesondere für die Trasadinger ist es schon lange üblich, dass sie, um nach Zürich zu kommen, zuerst mit dem Auto nach Hüntwangen und von dort mit der S-Bahn nach Zürich fahren.

Die Idee mit den Bussen ist ja alles andere als neu. Der Regierungsrat hat in seiner Vorbemerkung festgehalten, dass im Jahr 2002 ein umfangreiches Konzept zu diesem Thema erstellt wurde. 1993 wurde von den Gemeinden Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen und Klettgau-Erzingen ein Projekt zur Errichtung einer Buslinie durchs Wangental ausgearbeitet. Um die tatsächlichen Bedürfnisse abzuklären, wurden Fragebogen in alle Haushalte verteilt. Die Rücklaufquote lag unter 5 Prozent und die Ergebnisse waren mehr als ernüchternd.

Schauen wir uns doch einmal anhand eines Beispiels die Fakten an: Ich möchte an einem Werktag von Hallau nach Zürich fahren und um 8 Uhr im Zentrum sein. Der Bus fährt in Hallau bei der Post um 6.23 Uhr ab und ist 8 Minuten später in Neunkirch, wo ich den Zug nach Schaffhausen und von dort den Interregio nach Zürich nehme. Um 7.48 Uhr komme ich in Zürich Hauptbahnhof an. Gesamtreisezeit: 1 Stunde 25 Minuten.

Alternativ – weil es ja noch keine Busverbindung gibt – nehme ich das Auto, fahre von Hallau nach Rafz und benötige gemäss Routenplaner 23 Minuten. Die S-Bahn ab Rafz benötigt weitere 36 Minuten nach Zürich. Dies ergibt also eine minimale reine Fahrzeit von total 59 Minuten.

Sie werden mir bestimmt Recht geben, wenn ich behaupte, dass ein Bus von Hallau nach Rafz mehr als 23 Minuten benötigt. Je nach Ortschaften und Anzahl der Haltestellen, die bedient werden, wird er – inklusive einer Reserve, um den Anschluss an den Zug gewährleisten zu können – 15 bis 20 Minuten länger benötigen. Dies ergibt eine Totalfahrzeit mit Bus

und S-Bahn von minimal 1 Stunde 14 Minuten. Differenz zur jetzigen Situation mit dem zum ÖV: maximal 11 Minuten.

11 Minuten, die keinen Hallauer dazu bewegen werden, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. 11 Minuten, die weder Neuzuzüger anlocken noch junge Leute hier halten werden. 11 Minuten, die aber enorme Kosten für Kanton und Gemeinden generieren, und 11 Minuten, welche die Verwirklichung des doch auch von der linken Seite so sehr geforderten Halbstundentaktes Schaffhausen–Klettgau konkurrenzieren und gefährden.

Meine Damen und Herren, eine unausgereifte Idee wird nicht einfach besser, indem sie alle paar Jahre wieder neu hervorgebracht wird.

Willi Josel (SVP): Wir müssen uns bei diesem Thema drei Fragen stellen? Ist es wünschbar? Ist es machbar? Ist es bezahlbar? Ich verhehle nicht, dass die SVP-Fraktion, vor allem die Mitglieder aus dem Klettgau, sehr viel Sympathie für eine solche Verbindung hätte, aber jetzt muss man eben diese Fragen, die ich gestellt habe, prüfen. Man rennt natürlich bei der SVP offene Türen ein, wenn es um gute Verkehrsverbindungen geht; Prosperität ist erreichbar, wenn die Orte gut erreichbar sind und die Leute schneller zu den Zentren gelangen. Dafür haben wir Sympathie. Eine Bemerkung in Klammer: Das Zürcher Oberland ist natürlich nicht nur durch die S-Bahn erschlossen worden, sondern es gab vorher eine Autobahn, wie wir sie im Klettgau ja nicht wollen. Aber diese hat auch einen Einfluss gehabt.

Ist es wünschbar? Wünschbar ist es, wenn ein grosser Zeitgewinn realisiert werden kann. Der Halbstundentakt bringt möglicherweise mehr, sobald die DB mit diesem Takt fährt. Wir hoffen, dass dies bald der Fall sein wird. Machbar ist es auch, solange man keinen Regionalbus konkurrenziert. In den Landkreisen in Deutschland fehlt es ebenfalls an Geld. Ich glaube nicht, dass Waldshut schnell zusagen wird.

Über die Varianten wurde bereits gesprochen. Wenn die S-Bahn einmal regelmässig von Schaffhausen nach Zürich verkehrt, könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass die Reisenden mit dem Bus nach Rafz fahren und dort in die S-Bahn steigen. Heute wäre das im Prinzip möglich, aber die Fahrdauer von 22 Minuten ist auch nicht attraktiv. Machbar wäre es. Jetzt kommt die grosse Frage: Ist es auch bezahlbar? Im Endeffekt ist es gemäss Bahn-Bus-Konzept nicht realistisch, jetzt eine Busverbindung nur für Pendler einzuführen. Ein paar Busse sind vielleicht möglich, die aber alle leer zurückfahren werden. Realistisch und effektiv könnte eine Verbindung nur direkt von Wilchingen her sein, weil sich die Fahrzeit verkürzen würde. Aber da gäbe es wahrscheinlich noch weniger Leute, die das Ganze nutzen würden. Ist im Übrigen die Zeitersparnis so gross, wenn

man nach Rafz fährt und dann mit der S-Bahn die Reise fortsetzt, anstatt dass man nach Schaffhausen fährt und dort den Schnellzug nimmt?

Fazit: Nur einer kleinen Zahl von Personen würde es Nutzen bringen. Nur in Spitzenzeiten wären Fahrten möglich. Aus unserer Sicht ist dies derzeit kaum zu realisieren. Wir müssen eben dafür besorgt sein, dass wir das Gewerbe und die Arbeitsplätze in unseren Kanton bringen. Es ist wichtig, dass die Leute hier bleiben, hier in der Region arbeiten und nicht auf das Zentrum Zürich angewiesen sind.

Thomas Wetter (SP): Mehrfach wurde auf das Bahn-Bus-Konzept Klettgau hingewiesen und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr führte aus, der Vorschlag von Martina Munz konkurrenzieren dieses. Wir müssen uns des Folgenden bewusst sein: Es geht um den Zeithorizont 2008 bis 2015 und um Investitionen in der Höhe von rund 100 Mio. Franken. Wir wissen auch, was am 20. Januar dieses Jahres geschah, als die DB und das Land Baden-Württemberg eine markante Ausdünnung auf den Regio-Linien ankündigte. Diese Ausdünnungen sind noch nicht ganz vom Tisch. Ich habe grösste Zweifel daran, dass sich die Deutsche Bahn – auch wenn ein über 150-jähriger Staatsvertrag besteht – an diesem happigen Investitionsvolumen massgeblich beteiligen wird. Ich rechne damit, dass dieses Bahn-Bus-Konzept einen weiteren Zeithorizont beansprucht, bis es realisiert sein wird. Genau für diese Übergangsfrist wäre eine schnelle Busverbindung vom unteren Klettgau an die S-Bahn-Anschlüsse im Rafzerfeld ideal.

Die Zeitersparnis ist das eine – und sie besteht, Martin Kessler. Der andere Aspekt aber ist: Was nützt es, wenn man mit dem Auto nach Rafz fährt und dieses den ganzen Tag über dort steht, während die Familie vielleicht auf ein Zweitfahrzeug angewiesen ist? Wenn eine Person aus der Familie mit dem Auto nach Zürich pendelt, sind die anderen Familienmitglieder wohl darauf angewiesen, dass noch ein zweites Fahrzeug im Stall steht. Dieser Zwang zum Zweitwagen wäre nicht so gross, wenn das Pendeln mit dem ÖV bewältigt werden könnte. Ich bitte Sie, die Busverbindung ins Rafzerfeld etwas positiver zu sehen und im Bereich ÖV nicht nur wirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Es geht noch um ganz andere Dinge, wenn man ein wenig innovativ sein möchte.

Peter Schaad (ÖBS): Gerade die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich den ÖV auf die Fahne geschrieben. Trotzdem stehen wir dem Anliegen der Interpellantin eher kritisch gegenüber. Mit dem öffentlichen Verkehr will man vor allem erreichen, dass stark befahrene Strassen entlastet und Engpässe vermieden werden. Auf solchen Strecken sollen die Leute dazu gebracht werden, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Eine neue Verbindung nach Rafz tönt verlockend. Wir sehen aber auch, wie dies Regie-

rungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt hat, die Problematik der Konkurrenz. Eine neue Verkehrsverbindung ist zudem keine neue Strasse, die rund um die Uhr genutzt werden kann. Der ÖV kann nur genutzt werden, wenn ein Bus oder eine Bahn auch tatsächlich fährt. Mit den von der Interpellantin genannten Fr. 250'000.- sind natürlich aber nur wenige Fahrten möglich. Ich glaube nicht, dass auf dieser Strecke von 5 Uhr morgens bis um Mitternacht ein Bus fahren wird. Auch ich benütze die S-Bahn in Hüntwangen ab und zu, weil die Parkiermöglichkeiten in Zürich schlecht sind. Geht eine Sitzung einmal eine Viertelstunde länger, so komme ich trotzdem immer nach Hüntwangen. Was nützt mir also eine Busverbindung nur bis 18 Uhr? Mir wären zwei oder vier zusätzliche Nachtbusse nach Schaffhausen lieber als fünf oder sechs Fahrten nach Rafz. Dies würde dem öffentlichen Verkehr mehr nützen.

Erich Gysel (SVP): Der untere Klettgau richtet sich immer mehr nach Zürich aus. Die jungen Leute, die noch im unteren Klettgau wohnen, suchen ihre Arbeit vermehrt in der Agglomeration Zürich. Immer mehr Leute fahren mit dem PW nach Rafz oder Hüntwangen, um dann mit der S-Bahn nach Zürich zu gelangen. Die Parkplätze müssen immer wieder erweitert werden. Das ist ökologisch natürlich problematisch. Der Zwang zum Zweitauto ist angesprochen worden. Das Zweitauto ist in der Tat ein Problem bei den Familien, bei denen die Frau auch ohne den Mann aus dem Haus darf.

Aus dem Raum Klettgau gibt es praktisch keine Fahrgemeinschaften bis zum Anschluss der S-Bahn. Gemäss meiner Umfrage unter den Pendlern ist dieser Umstand auf die unterschiedlichen Arbeitszeiten zurückzuführen. Die Zeiten einer starr festgesetzten Arbeitszeit von 7 Uhr bis 17 Uhr sind vorbei. Die Pendler können meines Erachtens nur dann dazu bewegt werden, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, wenn nebst einem guten Angebot auch noch eine schnelle und direkte Verbindung gewährleistet werden kann. Ein Zeitgewinn muss realisiert werden können.

Prioritär müssen wir nun aber auf die Aufhebung der Bahnübergänge, auf die Doppelspur und auf den Halbstundentakt nach Schaffhausen setzen. Ich habe noch drei Ideen: Wenn die S-Bahn von Zürich nach Schaffhausen kommt, sollten wir darauf hinwirken, dass an den Haltestellen Jestetten oder Lottstetten genügend Parkplätze bereitgestellt werden. Das würde für die Hallauer eine Zeitersparnis von 5 Minuten bringen. Eine weitere Idee, die heute noch nicht angesprochen worden ist: Ich sehe keine Chance für eine Verbesserung, wenn mit Klettgau-Erzingen nicht nochmals das Gespräch aufgenommen wird. Und drittens: Wenn die Ausrichtung – nicht nur vom Klettgau her, sondern ganz allgemein – so stark Richtung Zürich geht, wollen wir uns dann nicht gelegentlich mit

einem Anschluss an den Kanton Zürich befassen? Viele andere Probleme würden damit auch noch gelöst werden.

Walter Vogelsanger (SP): Das tönt super: Eine Busverbindung von Hallau nach Rafz und dann weiter mit der S-Bahn nach Zürich. Die Zahlen gemäss SBB-Fahrplan sind klar: Es liegt eine Zeitersparnis von rund 20 Minuten drin. Aber ist ein möglicher Zeitgewinn das einzige Kriterium für eine zusätzliche Busverbindung? Im Zeitalter des Individualismus und der persönlichen Lösungen ist eine solche Busverbindung nicht gerade opportun. Wer es sich leisten kann, fährt mit dem Auto. Und all die andern? Selber schuld? Wir im Rat sollten für Ausgleich sorgen und Möglichkeiten auf tun. Für Ausgleich beispielsweise für Jugendliche, die sich noch kein Auto leisten können. Oder für ältere Leute, die nicht mehr Auto fahren wollen und trotzdem noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten. Unsere Aufgabe ist es doch, Perspektiven aufzuzeigen, innovativ zu sein und neue Möglichkeiten zu eröffnen. Aber wer sich nicht bewegt, wird rosten.

Zudem ist es ja nicht so, dass mit einem neuen Verkehrsweg nur die Hallauer den Weg nach Zürich finden würden. Nein, vielleicht finden auch die Zürcher den Weg nach Hallau. Die Regierung ist doch für Wachstum. Und damit kann sie nicht nur Schaffhausen–Thayngen–Neuhausen gemeint haben.

Denken Sie schliesslich an die neuen Schulkreise, falls sie denn kommen werden. Dort werden auch Querverbindungen durch den Klettgau nötig. Vielleicht sogar von Schleithelm nach Hallau und zurück. Sie sehen, es gibt durchaus gute Gründe, sich ernsthaft Gedanken über neue Verkehrswege zu machen.

Markus Müller (SVP): Ich würde nun nicht das finanzielle Hoch unseres Kantons in den Vordergrund stellen, wie es Martina Munz getan hat. Die Interpellation von Martina Munz regt uns hingegen an, über etwas zu diskutieren, was in Zukunft sehr wichtig sein wird. Einige Ratsmitglieder haben in der Diskussion eine Abwehrhaltung eingenommen und so getan, als müsste man sich in den Schützengraben verschanzen. Das ist falsch, denn vorliegend geht es um eine Interpellation. Vielleicht resultiert später einmal ein richtiger Vorstoss. Oder die Regierung wird selbst innovativ, was noch viel schöner wäre. Es wurden auch immer wieder alte Statistiken erwähnt, die mich jedoch gar nicht interessieren. Mir geht es um die Zukunft, und diese sieht vielleicht etwas anders aus. Regierungsrat Erhard Meister unternimmt alles Mögliche, um die Arbeitsplätze in unserem Kanton zu erhalten, zu fördern und zu vermehren. Die Realität ist – und das ist das Verdienst von Regierungsrat Erhard Meister und seiner Wirtschaftsförderung –, dass die Arbeitsplätze zumindest gehalten wer-

den können. Sehen Sie aber einmal von den teuren Wohnungen an den Industriestandorten ab und beobachten Sie, was im unteren Klettgau geschieht. Ziehen Sie die Statistik der Gebäudeversicherung und diejenige der Einwohnerzahlen hinzu, so sehen Sie: Im unteren Klettgau geht nichts. Es wird kein Land gehandelt und kaum gebaut. Die Einwohnerzahlen sind tendenziell rückläufig. Die Zukunft liegt arbeitsplatzmässig nicht in Schaffhausen, sondern im Raum Bülach, im Raum Kloten und sogar im Raum Rafz. Dem müssen wir Rechnung tragen. Wenn wir im unteren Klettgau prosperierende Dörfer wollen, müssen wir die Leute ansprechen, damit sie kommen. Wir müssen die Jungen ansprechen, damit sie bleiben. Für mich bringt ein Vorstoss in diese Richtung mehr als die vor Kurzem eingereichte Volksmotion, welche Pendler steuermässig bevorzugen will. Eine gute Verkehrsanbindung bringt letztlich wohl mehr. Die Zukunft liegt in Zürich und nicht im Klettgau. Dem müssen wir Rechnung tragen, nicht heute, nicht übermorgen, aber morgen.

Die Thematik des Carpools müsste ebenfalls einbezogen werden. In Amerika ist der Carpool ein Hit, er funktioniert wunderbar. Aber dort wird natürlich etwas dafür getan, was nicht in unseren Möglichkeiten liegt: Die Amerikaner bestimmen eine separate Spur auf den überfüllten Autobahnen für den Carpool, der Vortritt hat und vorwärts preschen kann. Verfolgen wir den Gedanken des Carpools trotzdem weiter, vielleicht könnten auch der Kanton und die Gemeinden eine gewisse Förderung übernehmen oder eine steuerliche Begünstigung vorsehen. Ein gut gefülltes Auto bringt mehr als ein halb leerer Bus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2/2007 von Martina Munz vom 22. Januar 2007 betreffend Verhinderung der A98/E54 durch den Klettgau

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 63

Schriftliche Begründung

Als Tauschpfand für ein Entgegenkommen in der Fluglärmfrage hat Bundesrätin Micheline Calmy-Rey die Weiterführung der A98 durch den Kanton Schaffhausen angeboten. Die Regierung zeigte sich beunruhigt und schrieb daraufhin dem Gesamtbundesrat einen Brief. Dieser Sachverhalt war am 4. Oktober 2006 in den „Schaffhauser Nachrichten“ zu lesen.

Deutschland ist gegenwärtig daran, die Autobahn A98 von Lörrach nach Waldshut zu verlängern. Vorläufiges Ende dieser Planung ist die Grenze

zum Kanton Schaffhausen. Eine West-Ost-Verbindung bis nach Singen und damit ein Anschluss an die A81 entspricht einem langjährigen Wunsch der deutschen Verkehrspolitik. Wenn die Schweiz bei der A98 zu Zugeständnissen hinsichtlich der Linienführung bereit ist, könnte sie möglicherweise bezüglich Flugregime für den Flughafen Kloten einiges herausholen.

Im Kantonrat Zürich haben SP und FDP gemeinsam eine Dringliche Anfrage eingereicht. Darin wird das Verhandlungspaket zum Anflugregime auf den Flughafen Kloten thematisiert und unter anderem die Frage aufgeworfen: „Gedenkt der Regierungsrat, die von der Weinländer Bevölkerung mit Vehemenz verworfene Verkehrsachse (West–Ost) wieder zu aktivieren, um im Gegenzug in der Luftverkehrsfrage Entgegenkommen zu erlangen?“

Der folgende Ausschnitt des Bundesamtes für Strassen (ASTRA, „Zahlen und Fakten 2006“, S. 9) zeigt in aller Deutlichkeit, wie weit die Planung der Europastrassen durch die Schweiz bereits vorangeschritten ist. Die Planskizze lässt keine Zweifel mehr offen, dass die T13 (Klettgauerstrasse) als West-Ost-Verbindung E54 europäische Bedeutung erlangen wird und der Galgenbucktunnel als Anschlussbauwerk gewertet wird.



Mit der Aufklassierung der T13 (Klettgauerstrasse) zur Bundesstrasse wurde bereits ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Gut möglich, dass dadurch den kantonalen Behörden das Mitbestimmungsrecht bereits weitgehend entzogen wurde.

Wird der Kanton Schaffhausen in dieser Angelegenheit nicht sehr schnell aktiv, wird er seinen Einfluss weitgehend verlieren. Sich beunruhigt zu zeigen und einen Brief an den Gesamtbundesrat zu schreiben, ist eine erste Sofortmassnahme bzw. nur ein Lippenbekenntnis und genügt im Kampf gegen die drohende Klettgauschnellstrasse keineswegs.

Der Regierungsrat muss sofort Verhandlungen mit den zuständigen Behörden aufnehmen. Insbesondere soll er sich in die Gespräche zwischen

dem ASTRA und dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee einbringen. Weiter muss die Regierung die Bevölkerung und den Kantonsrat über Inhalt und Verlauf solcher Gespräche informieren.

Martina Munz (SP): Die Klettgauerstrasse H13 ist im Sachplan des Bundes als Europastrasse E54 vorgesehen. Das ASTRA, das Bundesamt für Strassen, veröffentlichte in „Zahlen und Fakten 2006“ den aktuellen Planungsstand. Die Verbindung Ost–West, Paris–Basel–München–Wien, die E54, soll demnach genau auf dem Trasse der Klettgauerstrasse verlaufen.

Europastrassen dienen der Durchleitung von internationalem Verkehr. Für Schaffhausen ist auf dem Plan ein Autobahnkreuz eingezeichnet. Die aktuelle Skizze ist auf der Rückseite meines Postulats abgedruckt.

Wir werden also zum Autobahnkreuz für die Nord-Süd-Verbindung Stuttgart–Italien und die West-Ost-Verbindung Paris–München–Wien. Schaffhausen als Nabel der Welt bezüglich Strassenverkehr, das ist eine wenig verheissungsvolle Zukunft für unsere grüne Region am Rhein!

Beim Thema meines Postulats handelt es sich nicht um ein herbeigeredetes Schreckgespenst, sondern um Fakten! Die von Gerold Bühler forcierte Aufklassierung der Klettgauerstrasse ist glücklicherweise noch nicht vollzogen. Damit würde der Kanton nämlich seine Mitsprache weitgehend verlieren, denn wer zahlt, befiehlt.

Ich attestiere der Regierung, dass sie die Schnellstrasse durch den Klettgau tatsächlich nicht will. Sie hat deshalb kürzlich einen Brief nach Bern geschickt. Aus meiner Sicht ist das aber noch zu wenig, denn die Faktenlage ist erdrückend:

1. Im Sachplan des ASTRA ist die H13 als internationale Verbindung E54/A98 zwischen Waldshut und Bodensee vorgesehen.

2. Diese Verbindung ist auf deutscher Seite geplant und weitgehend gebaut. Noch besteht zwischen Waldshut und Singen eine Planungslücke. Die deutschen Nachbarn haben die klare Vorstellung, dass diese Ost-West-Verbindung über Schweizer Gebiet führen soll. Gemäss „Südkurier“ vom 24. Februar 2007 hat der südbadische Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg die Weiterführung der Hochrhein-Autobahn über Schweizer Gebiet als wichtiges Ziel formuliert. Die Zürcher Regierung wehrt sich vehement gegen die Trasseeführung über das Weinland. Im Strassenplan des ASTRA ist eine solche Linienführung auch nicht vorgesehen, das ASTRA sieht die Linienführung durch den Klettgau vor.

3. Die A98/E54 ist innert Kürze bis wenige Kilometer vor die Grenze bei Trasadingen gebaut. Das GPS wird die Lastwagen über die kürzeste Verbindung in den Bodenseeraum lenken. Diese führt mit Gewissheit durch den Klettgau. Wenn wir die Verkehrsplanung nicht aktiv an die Hand nehmen, stehen wir bald vor vollendeten Tatsachen. Wir werden

von internationalem Verkehr überrollt. Wir werden letztlich gezwungen sein, die Klettgauerstrasse auszubauen.

4. Mit dem Bau des Galgenbucktunnels, mit neuen Kreiseln und mit der Aufhebung von Bahnübergängen senden wir Signale. Der Verkehr durch den Klettgau wird flüssiger. Für die deutschen Nachbarn und die Camionneure wird die Verbindung durch den Klettgau langsam, aber sicher attraktiv.

Wir dürfen unsere Augen vor diesen Tatsachen nicht länger verschliessen. Der Baudirektor argumentiert oft mit einer Studie, wonach kaum mit einer Zunahme des Verkehrsvolumens auf der Klettgauerstrasse zu rechnen sei. Aber diese Studie interessiert offensichtlich weder die Verkehrsplaner in Bern noch diejenigen in Deutschland. Das GPS wird sich auch kaum an diese Studie halten!

Es hat sich bereits gezeigt, dass im Streit um Fluglärm, Atomendlager und Strassen die Klettgauerstrasse als Tauschpfand angeboten werden kann. Der Regierungsrat hat zwar sofort reagiert und wurde vom Bund prompt beruhigt. Ich traue dieser Beruhigungsspiel aber überhaupt nicht!

Mit meinem Postulat will ich bewirken, dass der bevorstehenden Verkehrsentwicklung in Richtung West–Ost mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Noch einmal: Wir dürfen die Augen nicht vor diesen erdrückenden Tatsachen verschliessen. Wenn wir Glück haben, ist es erst fünf vor zwölf.

Helfen wir dem Regierungsrat, sich für Varianten einzusetzen, die den Klettgau von unnötigem Verkehr verschonen. Verleihen wir ihm mit der Überweisung dieses Postulats eine starke Verhandlungsposition. Wenn wir jetzt eindeutig Stellung beziehen, dann können wir auch starke Signale senden. Wir geben damit dem Klettgau die Chance, seine Lebensqualitäten zu erhalten, und wir geben der Region ihre Perspektive, sich zu einer attraktiven Wohnregion entwickeln zu können. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Mit ihrem Postulat verlangt Martina Munz vom Regierungsrat, dass er sich mit allen Mitteln gegen eine Schnellstrasse A98/E54 durch den Schaffhauser Klettgau wehrt.

In der schriftlichen Begründung wird der Eindruck erweckt, als ob die Projektierung einer solchen Strasse weit fortgeschritten und die Realisierung eine Frage der Zeit sei, wenn die Regierung nicht schnell aktiv werde. Die Begründung enthält nun allerdings eine ganze Reihe von falschen Behauptungen und auch von Unterstellungen, die es richtig zu stellen gilt. Der effektive Sachverhalt präsentiert sich wie folgt:

1. Die H13 (Klettgauerstrasse) hat heute den Charakter einer Kantonsstrasse und figuriert demzufolge nicht im gültigen Netzbeschluss über die Nationalstrassen aus dem Jahre 1960. Die Behauptung, die Klettgauer-

strasse sei bereits endgültig zur Bundesstrasse aufklassiert worden, ist falsch. Für die Festlegung des neuen Bundesstrassennetzes ist letztlich das eidgenössische Parlament zuständig. Dazu ist ein formeller Bericht und Antrag des Bundesrates nötig, über den das Parlament gemäss Auskunft des ASTRA voraussichtlich im Jahre 2009 entscheiden wird. Vorgängig wird in jedem Fall nochmals eine formelle Vernehmlassung bei den Kantonen durchgeführt. Neu soll das Bundesstrassennetz in ein „Grundnetz“ und in ein „Ergänzungsnetz“ aufgeteilt werden. Für Projektierung, Bau und Finanzierung des Grundnetzes ist künftig allein der Bund zuständig. Für das Ergänzungsnetz bleiben Projektierung und Bau Sache der Kantone, der Bund leistet daran aber pauschale Beiträge. Martina Munz hat Gerold Bühler erwähnt. Dieser hat sich für eine Aufnahme der Klettgauerstrasse ins Ergänzungsnetz ausgesprochen. Das ist ein Unterschied. Bezüglich der Verbindung aus dem Raum Waldshut in den Raum Schaffhausen-Singen wird im vom Bundesrat bereits genehmigten Sachplan Verkehr mit einer gestrichelten Linie aufgezeigt, dass hier eine Lücke besteht. Keinesfalls ist damit aber abschliessend festgelegt, dass die H13 (Klettgauerstrasse) ins Grundnetz aufgenommen werden soll.

2. Der Regierungsrat wendet sich entschieden gegen eine Aufnahme der H13 ins Grundnetz und hat sich auch in früheren Stellungnahmen und Vernehmlassungen zum Sachplan Verkehr zu keinem Zeitpunkt für eine Aufklassierung quasi zur Nationalstrasse ausgesprochen. Dies würde auch im Widerspruch zum gültigen Strassenrichtplan stehen, in welchem auf Antrag des Regierungsrates das Parlament eine neue leistungsfähigere Strasse durch den Klettgau 1996 gestrichen hat. Wenn die Postulantin – und das hat mich wirklich geärgert – gegenüber Radio Munot zur Begründung ihres Postulates ausgeführt hat, die Regierung habe applaudiert, als die H13 zur Bundesstrasse aufklassiert worden sei, so ist diese Behauptung in doppelter Hinsicht falsch und grenzt an Böswilligkeit. Unsere Kantonsregierung hat sich ob der unbedarften Äusserung von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, welche die Weiterführung der A98 durch den Klettgau als Tauschpfand angeboten haben soll, mehr als nur besorgt gezeigt. Ich erlaube mir, aus dem Schreiben des Regierungsrates an den Gesamtbundesrat vom 4. Oktober 2006 den zentralen Satz zu zitieren: „Mit Nachdruck möchten wir einmal mehr darauf hinweisen, dass die Schaffhauser Regierung den Bau einer Hochleistungsstrasse durch den Schaffhauser Klettgau Richtung Stadt Schaffhausen kategorisch ablehnt.“ Damit ist die Haltung des Regierungsrates wohl klar. Diese Haltung entspricht im Übrigen einer von den Kantonen Zürich, Thurgau und Schaffhausen gemeinsam vorgenommenen Analyse und Strategieplanung, gemäss welcher auf der Nord-Süd-Achse zwischen Uhwiesen und Bietingen insbesondere im Bereich der Tunneltangente in der Stadt Schaffhausen Handlungsbedarf besteht, nicht aber gemäss dieser Studie

auf der West-Ost-Verbindung zwischen Waldshut und Singen. Wenn der-
einst Bedarf für einen Ausbau besteht, so ist gemäss dieser Studie die
Wutachtalstrasse (B314) auszubauen und auf diese Weise die A98 mit
der A81 im Raum Singen zu verknüpfen. Dies entspricht auch dem aktu-
ellen Stand der Projektierung auf deutscher Seite. Die konkrete Planung
der A98 endet heute in Lauchringen (immerhin 14 km von der Schweizer
Grenze entfernt!) bei der Einmündung der Wutachtalstrasse (B314). Eine
konkrete Planung für eine Fortsetzung der A98 Richtung Schweizer
Grenze in Trasadingen existiert nicht, wohl aber existieren konkrete Aus-
baumassnahmen im Wutachtal. So figuriert die Umfahrung Grimmelsho-
fen im vordringlichen Bedarf des deutschen Verkehrswegeplans. Auch
das Land Baden-Württemberg teilt im Übrigen die Einschätzung der
Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen, die im Juni 2005 gemein-
sam an einer Medienkonferenz dargelegt wurde. So wurde im Anschluss
an ein Treffen des Regierungsrates mit Ministerpräsident Erwin Teufel in
einer gemeinsamen Medienmitteilung bereits am 19. April 2004 fest-
gehalten: „Dabei waren sich die Regierungsmitglieder einig, dass eine
Abnahme der A98 durch die bestehende Klettgauerstrasse H13 nicht in
Frage kommt.“ Etwas Mühe mit dieser Studie hatte anfänglich der Land-
kreis Waldshut, insbesondere Landrat Bernhard Wütz. Er hat deshalb
2005 eine Studie angeregt, wie die A98 mit dem Schweizer Strassennetz
in den Raum Singen verknüpft werden könnte. Der Regierungsrat aber
hat eine solche Studie mit Schreiben vom 8. November 2005 abgelehnt.
Zwei Sätze aus diesem Schreiben: „Ohnehin nicht in Frage kommt eine
Weiterführung der A98 durch den Klettgau in den Raum Schaffhausen.
Wie auch in der Studie zur Strategieplanung unmissverständlich fest-
gehalten ist, ist eine solche Verknüpfung von zwei Hochleistungsachsen
im engeren Raum Schaffhausen nicht machbar, da der dafür benötigte
Platz im Bereich des heutigen Anschlusses Schaffhausen Süd fehlt.“ In
der Zwischenzeit hat selbst Waldshut eingesehen, dass das nicht in
Frage kommen kann. Die von mir zitierten Stellungnahmen erfolgten im
Auftrag des Baudepartements. Damit die Antworten jeweils auch klar ge-
nug ausfielen, habe ich sie gleich selbst formuliert.

3. Der Regierungsrat braucht auch keine Aufforderung, mit den zuständi-
gen Bundesbehörden das Gespräch zu suchen. Dieses Gespräch mit einer
Delegation des ASTRA hat auf Verlangen des Baudepartements am
24. Januar 2007 stattgefunden; es wurde lange vor der Einreichung die-
ses Postulats vereinbart. Dabei haben die Vertreter des Baudeparteme-
nts einmal mehr klargemacht, dass eine Aufnahme der H13 ins künftige
Grundnetz des Bundes kategorisch abgelehnt wird. Darüber hinaus
hat der Regierungsrat seine Haltung gegenüber dem Eidgenössischen
Departement für auswärtige Angelegenheiten mit Schreiben vom 27.

Februar 2007 ein weiteres Mal unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

4. Zum ebenfalls in der Postulatsbegründung angesprochenen Galgenbucktunnel ist zu sagen, dass es sich dabei um eine Optimierungsmassnahme des Anschlusses Schaffhausen Süd innerhalb des gültigen Netzbeschlusses aus dem Jahre 1960 handelt und nicht um eine neue Nationalstrasse, wie dies in einem Kommentar in der „schaffhauser az“ vom 8. Februar 2007 geltend gemacht wurde. Dass dieser Galgenbucktunnel gleichzeitig eine markante Entlastung Neuhausens vom Durchgangsverkehr und eine bessere Anbindung des Klettgaus an die Stadt bringt, liegt im Interesse des Kantons, ist aber keinesfalls ein Signal für eine durchgehende Hochleistungstrasse durch den Klettgau. In diesem Zusammenhang ist die Frage zumindest erlaubt, ob die Postulanten mit der stetigen Herbeiredung einer Autobahn durch den Klettgau nicht nach wie vor Opposition gegen den Galgenbucktunnel betreiben wollen.

Abschliessend stellt sich die Frage, was mit diesem Postulat geschehen soll. Idealerweise – das wäre das Highlight des heutigen Morgens! – würde sich Martina Munz als mit der Stellungnahme der Regierung zufrieden erklären und das Postulat zurückziehen. So, wie wir Martina Munz aber kennen, wird sie das eher nicht tun. Das Postulat ist, wie die Ausführungen des Regierungsrates zeigen, unnötig und überflüssig, da der Regierungsrat bereits mit aller Vehemenz und Deutlichkeit im Sinne der Postulantin aktiv gewesen ist. Wir wissen wirklich nicht, was wir jetzt noch prüfen sollen. Wir haben unsere Meinung gemacht und diese stets auch unmissverständlich kundgetan. Unabhängig vom heutigen Entscheid des Kantonsrates wird sich der Regierungsrat weiter mit allen Mitteln gegen eine allfällige Aufnahme der H13 ins Grundnetz wehren.

Gerold Meier (FDP): Ich spreche nicht für die FDP-CVP-Fraktion. Die Schnellstrasse durch das Chläggi würde eine der wertvollsten Landschaften unseres kleinen Kantons zerstören. Die Immissionen einer solchen Strasse auf die anliegenden Dörfer und das Städtchen Neunkirch lassen sich noch kaum abschätzen. In Schaffhausen dürfte eine solche Strasse im Strassenkreuz Mühlönen zu Verkehrsgrossbauten führen, welche die Stadt beeinträchtigen würden. Die Weiterführung der Strasse über Thayngen nach Singen würde eine weitere wertvolle Schaffhauser Landschaft weitgehend zerstören: das Herblingertal zwischen Schaffhausen und Thayngen. Es ist also naheliegend, dass sich unser Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Strasse wehrt. Der Regierungsrat hat dies bereits durch Regierungsrat Hans-Peter Lenherr getan, der es heute bestätigt hat. Das ist auch sehr erfreulich. Das Postulat Munz verlangt nun, dass sich auch das kantonale Parlament der Ablehnung der Klettgauerstrasse anschliesst. Das Parlament

kann dies nur mit einem Postulat, das den Regierungsrat beauftragt, tun. Weil der Regierungsrat bereits entsprechend Stellung genommen hat, ist es sinnvoll, das Wort „weiterhin“ in den Text des Postulats einzufügen. Das Postulat lautet dann folgendermassen: „Der Regierungsrat wird verpflichtet, weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern ...“ Martina Munz hat mir zugesichert, dass sie sich mit dieser Ergänzung ihres Postulats durch das Wort „weiterhin“ einverstanden erklärt. Mit einer Überweisung des Postulats an den Regierungsrat mit einer möglichst grossen Mehrheit erhält die Ablehnung dieses Strassenprojekts durch den Kanton Schaffhausen ein wesentlich grösseres Gewicht, als wenn sich nur der Regierungsrat äusserte. Der Kantonsrat ist ja die Vertretung des Volkes.

Die Deutschen sind daran zu erinnern, dass eine Schnellverbindung von Basel nach Singen und weiter bereits besteht: die DB. Je komfortabler die Automobilverbindung zwischen Basel und Singen ausgebaut wird, desto weniger wird die DB benützt werden. Die DB ist eine echte Alternative zur Schnellstrasse! Unter dem Aspekt des Umweltschutzes ist sie der Schnellstrasse mehr als nur überlegen. Wir haben im Kanton Schaffhausen auch ein Interesse daran, dass der Zugverkehr auf der DB-Linie nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut wird.

Noch eine Bemerkung zum Gegenstand, über den wir zu beschliessen haben: Wir beschliessen allein über den eigentlichen Text des Postulats, also über den Auftrag, den der Kantonsrat dem Regierungsrat erteilt. Wir beschliessen nicht über die Begründung, die vielleicht einen Haufen Fehler enthalten mag. Aber darüber entscheide nicht ich. Wenn die Begründung etwas enthält, mit dem wir nicht einverstanden sind, so können wir dies sagen. Nach aussen – insbesondere in Bern – wird allein der Auftrag an den Regierungsrat Gewicht haben. Lehnen wir das Postulat ab, so wird dies als Zustimmung zu dieser Strasse aufgefasst werden! Das ist die politische Wirklichkeit. Beschliessen wir die Überweisung mit schwacher Mehrheit oder überhaupt nur mit Mehrheit, wird das in der Öffentlichkeit und in Bern so aufgefasst werden, als sei der Kanton Schaffhausen dem Problem gegenüber eher gleichgültig eingestellt. Wir haben als Volksvertreter die Aufgabe, den Willen des Schaffhauser Volkes auszudrücken. Mit parteipolitischen Zänkereien hat das vorliegende Geschäft gar nichts zu tun, auch wenn in eineinhalb Jahren Wahlen stattfinden. Wie wir zu diesem schwer wiegenden Problem Stellung genommen haben, kann allerdings bei den Wahlen Bedeutung bekommen.

Nach dem, was ich aus den verschiedenen Kreisen dieses Parlaments gehört habe, sieht es so aus, als würde am Schluss dieses Postulat zumindest nicht mit grösster Mehrheit angenommen. Es stellt sich für die Postulantin die Frage, ob nicht ein Weg zu finden wäre, damit dieses Traktandum ohne eine Abstimmung abgeschlossen werden könnte.

Edgar Zehnder (SVP): Die SP ist im Bereich Investitionen eine moderne und zukunftsorientierte Partei, leider begeht sie aber oft einen Denkfehler. Öffentliche Gelder sollten nicht nur für einzelne Sachthemen im Schul- und im Sozialbereich und für den ÖV ausgegeben werden. Investitionsanschübe von linker Seite kennen wir zur Genüge. Es tauchen Schlagwörter auf wie „Innovationskraft“, „nachhaltige Entwicklung“, „zukunftsweisend“, „Standortvorteile“ und so weiter. Investitionen in die Infrastruktur sind jedoch bedeutungsvoller, als die breite Öffentlichkeit annimmt. Verkehrswege sind heute eine Selbstverständlichkeit. Entsprechend fristen sie aber auch in der Politik und in den Medien ein Schattendasein. Dabei spielen Strasse und Schiene eine ausschlaggebende Rolle für das künftige Wirtschaftswachstum und die Qualität unseres Wirtschaftsstandortes Schaffhausen.

Wir haben heute Morgen mehrmals den Vergleich mit dem Kanton Zürich gewagt. Die Zürcher haben begriffen, dass es beide Verkehrsträger – Strasse und Schiene – braucht. Neben einer Glatttalbahn, dem Tram Zürich-West – Objekte, die beinahe 1 Mia. Franken kosten – investiert man in Zürich zurzeit mit der Westumfahrung weit mehr als 1 Mia. Franken in den Strassenverkehr. Die Oberland-Autobahn wird kurzfristig für eine weitere Milliarde Franken ebenfalls ausgebaut. Dass diese Region boomt, darf uns in Schaffhausen nicht verwundern. Der Verkehr ist, ob es Martina Munz gefällt oder nicht, ein äusserst bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Die Wertschöpfung Strasse beläuft sich in der Schweiz zurzeit auf jährlich mehr als 45 Mia. Franken, was 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Über 250'000 Personen – oder gut 8 Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz – sind für den Verkehr tätig.

Der Vorstoss von Martina Munz ist sicher gut gemeint; dem Grundgedanken kann man sich sogar anschliessen. Auch wir wollen das schöne Klettgaugebiet so belassen, wie es ist. Unsere Mitglieder und Sympathisanten nämlich stammen vor allem aus dieser ländlichen Gegend und würden einer Autobahn durch den Klettgau sicher auch nie zustimmen. Wir würden übrigens auch keinem Flughafen im Schmerlat zustimmen. Es ist aber auch gar nicht notwendig, über einen solchen Flughafen oder eine solche Autobahn im Klettgau zu befinden, handelt es doch um eine reine Phobie einiger SP-Exponenten. Die Meinung der Regierung zu diesem Thema liegt auf der Linie der Postulantin. Die Meinung in diesem Saal ist ebenfalls absolut klar. Selbst ich als Verkehrswegebauer möchte diese Autobahn nicht. Sie ist nicht notwendig, und nur um des Bauens willen zu bauen ist völlig sinnlos. Das Postulat ist aber trotzdem ein Schuss in die Luft. Sie sehen, Martina Munz, wir sind uns über den Sachverhalt eigentlich alle einig. Über andere Themen sind wir uns bekanntlich nicht einig. Bei diesen sind Vorstösse angebracht.

Machen wir nicht auf Panik. Wenn wir befürchten, dass das GPS die Lastwagen weiterhin durch den Klettgau lotst, müssen wir die H13 eben abbrechen. Bleiben wir mit unserer ländlichen Politik auf dem Boden der Realität. Rufen wir keine Geister, die wir nicht mehr loswerden. Hetzen wir keine bissigen Hunde nach Bern. Lassen wir diese E54 „Klettgauerstrasse“ in den Schubladen der Deutschen und des ASTRA verstauben. Die SVP-Fraktion wird sich nötigenfalls für das Interesse von Martina Munz, das auch ihr Interesse ist, einsetzen. Heute aber wird sie dieses weit über das Ziel hinaus schiessende Postulat ablehnen.

Peter Käppler (SP): Die Schweiz ist hier nicht allein. Es gibt auch Deutschland, und von dort hört man ganz andere Signale. Der Wunsch nach dem Ausbau der Verbindung von Basel über Waldshut hinaus ist deutlich. Wo die Strasse dann abgenommen wird, ist offen. Es gibt diese Pläne. Man sagt, in Lauchringen würden Hinweisschilder aufgestellt, und die Leute sollten dann über Blumberg fahren (eine wunderschöne Passfahrt mit grossem Umweg). Ob sich dann jemand an diese Signalisation hält, ist eine andere Frage, werden doch überall Anreize geschaffen, wie man schnell durch den Klettgau und nach Singen kommt. Ich denke, die Gefahr, dass Deutschland sehr stark am Ausbau der Strasse arbeitet und sich der Verkehr seinen Weg selbst sucht, womit wir ein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Klettgau und am Knoten in Schaffhausen hätten, ist absolut gross. Die Schweiz wollte die A4 einmal über Bargaen führen. Die Autobahn wurde sogar bis nach Blumberg gebaut. Aber Deutschland hat sich nicht daran gehalten; der heutige Autobahndenkpunkt liegt bei Bietingen und nicht bei Bargaen. Es ist auch ein Problem für die Stadt mit dem Anschlussknoten Süd. Auch für die Stadt Schaffhausen gäbe es zusätzliche Probleme. Die Kapazitäten im Bereich Süd und der Stadtdurchfahrt sind jetzt schon kritisch. Mit einer Überweisung des Postulats können wir klare Signale nach Deutschland schicken.

Alfred Bächtold (SVP): In ihrem Postulat „Verhinderung A98/E54 durch den Klettgau“ greift Martina Munz ein Thema auf, das eigentlich gar keines ist. Was heisst A98? A steht für eine Autobahn, die aus mindestens vier Fahrspuren besteht. Was aber zurzeit geplant ist, ist eine zweispurige Schnellstrasse von Rheinfeldern nach Tiengen-West. Sucht man in früheren Unterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg, so kann man über die A98 Folgendes lesen: Die als Alpenautobahn bezeichnete A98 sollte ursprünglich von Weil/Rhein Anschluss (A5) die Verbindung schaffen zur A8 bei Kempten. Geplant war, die A98 von Tiengen durch den Klettgau über Jestetten nach Benken und östlich an Schaffhausen vorbei nach Bietingen, Anschluss A81 bei Singen, zu führen.

Der grösste Teil dieser Planung wurde aber inzwischen aufgehoben. Neueste Meldungen aus dem Regierungspräsidium Freiburg, datiert vom Dezember 2006, lauten wie folgt: Derzeit wird die A98 von Lörrach bis Rheinfeldern auf vier Spuren ausgebaut. Die Länge beträgt 29 km. Das ist die einzige Autobahn, die auf dieser Strecke geplant ist. Ausserdem ist ein Neubau mit zwei Fahrspuren vom Autobahnkreuz Rheinfeldern nach Tiengen-West als vordringlicher Bedarf geplant (also kein „A“ mit vier Spuren). Ab Lauchringen-Ost dient die gut ausgebaute B314 durchs Wutachtal als Verbindung zur A98 bei Hilzingen und zum Anschluss an die A81 bei Singen.

Eine Streckenführung von Jestetten durch das Zürcher Weinland nach Singen stösst im Kanton Zürich auf massive Kritik und wird nicht weiterverfolgt. Von der dortigen Regierung wird ein Anschluss an die schweizerische A50 angestrebt. Im Weiteren hat sich die Behörde zwischen Laufenburg-Hauenstein und Tiengen-West auf eine zweispurige Bergstrassenvariante festgelegt und damit der von Gegnern geforderten Talvariante eine Absage erteilt. Bei der Bevorzugung der Bergvariante spielten Kostenüberlegungen eine wichtige Rolle. Von einer vierspurigen A98 ist plötzlich keine Rede mehr und schon gar nicht von einer solchen durch den Klettgau.

Befürchtungen, die geplante Schaffhauser Ostumfahrung sei ein Präjudiz für die Verbindung der Hoahrheinschnellstrasse von Tiengen nach Bietingen, seien fehl am Platz, bekräftigten die Schaffhauser und die Zürcher Regierung gemeinsam. Die drei Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich haben sich auf ein Massnahmenpaket für die Planung der Umfahrung von Schaffhausen geeinigt. Das Paket sieht unter anderem auch vor, von der deutschen Regierung zu verlangen, die A98 sei über das Wutachtal (B314) nach Singen zu führen, was ja laut neusten Meldungen von Deutschland auch so geplant ist. Somit ist auch die A98 im Klettgau plötzlich kein Thema mehr.

Zur E54 „Staatsstrasse“ Trasadingen-Neuhausen: Da liegt der Ball bei uns. Wir haben in den nächsten Jahren die Möglichkeit, für diese Strasse etwas zu tun, sie nach unserem Gutdünken auszubauen. Strassenprojekte soll man vorantreiben. In einer attraktiven Region braucht es nun mal neben dem öffentlichen Verkehr auch eine gute Strasseninfrastruktur.

Würde diese Verbindung zur Europastrasse aufklassiert, änderte an der Tatsache nichts, dass die Verbindung Erzingen–Lauchringen – im Gegensatz zur Schweizer Seite – bereits heute dem Standard einer Europastrasse gerecht wird. Dass dadurch mit Mehrverkehr durch den Kanton Schaffhausen zu rechnen ist, ist eher unwahrscheinlich. Denn deutsche Autolenker und auch generell Lastwagenfahrer meiden unnötige Grenzübertritte. Auf der gut ausgebauten B314 fährt man schneller von Walds-

hut nach Singen als durch den Kanton Schaffhausen, und zwar was sowohl die Zeit als auch die Geschwindigkeit anbelangt. In Deutschland darf man nämlich mit 100 km/h fahren, in Schaffhausen mit 50 und 80 km/h. Also ist auch dies momentan kein Thema, das dringend angepackt werden müsste.

Die Regierung hat ihre Schulaufgaben bisher gut gemacht und wird sicher auch zukünftige Begehrlichkeiten diesbezüglich zu verhindern wissen.

Zum GPS, das heute gross in Mode ist: Ich glaube nicht, dass die Chauffeure so dumm sind, nur nach dem GPS zu fahren. Sie kennen nämlich meistens die Strecken und meiden Stellen, wo sie aufgehalten werden.

Zum Schluss bleibt die Feststellung, dass dieses Postulat sinnlos und unnötig ist. Es ändert an der Sache nichts und beschert der Regierung nur zusätzliche Arbeit. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Aus der Geschichte sollte man lernen, das hat Peter Käppler erwähnt. Deutschland will uns die A98-Klettgaudurchfahrt genauso aufzwingen, wie uns die A81 bei Thayngen vor die Haustüre geknallt wurde. Zeugen dieser Pleite sind eine überdimensionierte Zollanlage Barga und die A4-Bauleiche nach Norden, die wir alle kennen.

Heute lässt die deutsche Verkehrspolitik erneut keine Zweifel offen. Die deutschen Behörden prognostizierten 2003 eine Verkehrszunahme um 58 Prozent beim Schwerverkehr und um 16 Prozent beim Individualverkehr bis 2015. Das Lobbying für entsprechende Ausbauziele wird in der Region von namhaften Politikern geleistet. So forderte Landrat und Regionalvorsitzender Bernhard Wütz Ministerpräsident Günther H. Oettinger im letzten Mai schriftlich auf, die Weiterführung der A98 östlich Tiengen prioritär zu behandeln und mit 200'000 Euro in die Planung aufzunehmen. Die Gunst der Stunde müsse genutzt werden, weil die Schweizer Behörden einer Machbarkeitsstudie für den A98-Anschluss ans schweizerische Nationalstrassennetz und in den Bodenseeraum bereits zugestimmt hätten, schrieb Bernhard Wütz. Den Teufel haben sie in Deutschland längst vertrieben, Herr Baudirektor, heute regieren andere.

Hinter unserem Rücken spielte sich folglich auf Bundesebene schon lange ab, was Nationalrat Gerold Bühler in einem Podiumsgespräch im November 2003 als reines Gespenst bezeichnete. Unsere Behörden haben diesen Gespenstern mit der Planung des Galgenbucks und den Entwicklungsplänen für eine weitere Rheinüberführung alle Fenster geöffnet. Jetzt ist die Geisterstunde da.

Überhaupt haben sich alle Befürchtungen der Umweltverbände inzwischen voll bestätigt. Der Ausbau der Weinlandautobahn ist Tatsache, mit umstrittenen Wachstumsprognosen soll dem Nord-Süd-Verkehr eine

zweite Röhre verschafft werden und von Westen her wird der Galgenbucktunnel auch ein letztes lästiges Hindernis zwischen Basel und Stuttgart/München beseitigen. Egal, für wen dieser Galgenbucktunnel gebaut wird, er nützt dem Ost-West-Verkehr.

Nur in einem haben wir uns getäuscht: Der Kanton muss für seine nationalen Verkehrsprojekte dank NFA keinen Rappen aufwenden. Offenbar gibt es gemäss der Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr auch für das Ergänzungsnetz Bundesbeiträge. Der Bund bezahlt, der Bund befiehlt. Was soll da ein besorgter – übrigens auch von uns unterstützter – Brief unserer Regierung gegenüber der klaren Verkehrsplanung in Bern? Heute haben die im Saal anwesenden Nationalratskandidaten und -kandidatinnen Gelegenheit, einen Eid abzulegen, dass sie sich 2009, wenn dieses Thema im Nationalrat behandelt wird, gegen eine Klettgauautobahn verwenden werden. Diese Chance sollten sie nützen. Heute aber schlägt Martina Munz zu Recht Alarm. Höfliche Briefe reichen nicht, zumal Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ihrerseits überhaupt keine Rücksicht auf diplomatische Gepflogenheiten nimmt. Wenn wir nicht Strassen- und Flugverkehrsoffer werden wollen, muss geschehen, was die Postulantin fordert. Deutschland soll seine Verkehrspolitik endlich auf die Schiene bringen. Dazu braucht es konsequente Signale aus der Schweiz, nicht beliebige Kuhhändler. Wir stimmen dem Postulat zu. Im Übrigen habe ich ein Anliegen an die SP: Vergesst nicht, dass die ÖBS-EVP-Fraktion sieben Namen umfasst und wir entsprechend Platz auf euren Vorstössen für unsere Unterschriften brauchen. Wir können uns nicht zwischen die Zeilen zwängen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, von den Amtsträgern – auch von ehemaligen – aus Bern oder auch aus Stuttgart etwas respektvoller zu sprechen.

Hans-Ulrich Güntert (FDP): Nachdem mir Gerold Meier den Vortritt als Fraktionssprecher abgeschnitten hat, bin ich ihm trotzdem dankbar, denn wenn Sie meine Worte gehört haben, wissen Sie, dass vor Ihnen ein Kalb steht, das auch noch den Metzger selber sucht. Aber seien Sie versichert, die Metzgerdichte ist nicht mehr das, was sie einmal war.

An den letzten Fraktionssitzungen hat sich die FDP-CVP-Fraktion gründlich mit dem Postulat von Martina Munz auseinandergesetzt. Bei der Beratung stellte sich schnell heraus, dass die Postulantin offenbar von anderen Tatsachen und anderem Wissen ausgehen kann und dies auch tut. Das aktuelle Wissen ist in unserer Fraktion nicht überall deckungsgleich. Dazu eine Vorbemerkung: Die Formulierungen, welche Martina Munz in ihrem Postulat wählt, erwecken den Eindruck, als hätte der Regierungsrat, insbesondere der zuständige Baudirektor und sein Departement, bis

heute zu wenig Einfluss auf die Planungsabsichten im Strassenbau genommen.

Dass dem aber nicht so ist, weiss man aus verschiedenen Stellungnahmen aus der jüngeren Vergangenheit. Die FDP-CVP-Fraktion weiss den Einsatz der Regierung zugunsten eines vertretbaren Verkehrs durch den Klettgau zu schätzen.

Wie wir alle wissen, kommen beim Thema Verkehr je nach Anschauung ziemlich schnell Emotionen hoch. Trotzdem sind wir in unserer Fraktion der Ansicht, dass die vorliegenden Fakten zum ganzen Verkehr im Klettgau eine klare Sprache sprechen und das Postulat ohne Wenn und Aber überflüssig machen. Die Emotionen kann man getrost tief halten. Sachpolitik darf nicht mit Parteipolitik vermischt werden, auch nicht in Zeiten des Wahlkampfes!

Am 18. Juni 2003 hat Nationalrat Gerold Bührer folgenden Vorstoss in Bern eingereicht: „Gemäss dem Sachplan Strasse vom September 2002, welcher sich bis Ende März 2003 in Vernehmlassung befand, ist die Aufklassierung der Klettgauerstrasse H13 ins Bundesstrassennetz (sprich Ergänzungsnetz) vorgesehen. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an, zu welchem Zeitpunkt er den entsprechenden Beschluss zur Änderung des Nationalstrassennetzes den eidgenössischen Räten vorzulegen plant.“

Die Antwort des Bundesrates vom 3. September 2003 lautet wie folgt: „Als Sammelstrasse für den regionalen Verkehr wurde die Klettgaustrasse im Vernehmlassungsentwurf des Sachplans Strasse als Bestandteil des so genannten Grundnetzes definiert. Der Entwurf sieht eine entsprechende Aufklassierung im Hinblick auf die Aufnahme ins Nationalstrassennetz vor. Die Anhörung zum Entwurf des konzeptionellen Teils des Sachplans Strasse konnte zusammen mit dem konzeptionellen Teil des Sachplans Schiene/öffentlicher Verkehr im Mai 2003 abgeschlossen werden. Über die zentralen Ergebnisse der Anhörung und über das weitere Vorgehen wird im Herbst 2003 informiert werden.“

Daraus hat sich bis heute ergeben: Die allfällige Aufklassierung ins Ergänzungsnetz des Bundes bedeutet, dass die Planung und die Ausführung von Strassenbauprojekten hoheitlich beim Kanton liegen. Weil das Ergänzungsnetz aber auch ein Teil des Bundesnetzes ist, entrichtet der Bund Pauschalbeiträge an solche Vorhaben. Es war der Hintergedanke von Gerold Bührer, diese Pauschalabgaben des Bundes nicht verloren zu wissen, dass aber die Hoheit bei uns liegt, damit wir sagen können, was wir wollen. Wenn Sie die Klettgauer kennen, dann wissen Sie, dass ohne ihr Einverständnis keine Klettgauerstrasse gebaut werden kann. Und das wollen wir alle nicht.

Kurzum: Planung und Ausführung liegen in unseren Händen. Mit einer allfälligen Aufklassierung gehen die Bundesbeiträge nicht verloren. Die-

ser Aspekt ist nicht ganz unbedeutend, stehen doch noch hohe Investitionen bei der Entflechtung von Strasse und Schiene im Klettgau bevor!

Ferner gilt es zu wissen, dass die West-Ost-Führung durch den Klettgau längst vom Tisch ist. Die Abnahme der Schnellstrasse A98/E54 wird durch den Aargau-Nordring (sprich Zürich) geplant, ebenso wie die Umfahrung von Schaffhausen, nämlich gemäss heutigem Stand durch das Wutachtal. Dies ist der heutige Stand. Schon aus diesen und anderen Gründen ist ein Vorstoss überflüssig. Gleichzeitig halten wir klar fest, dass eine neue und grössere Verbindung durch den Klettgau von uns nicht akzeptiert werden wird.

Wie Martina Munz sind auch wir einhellig der Meinung, dass die H13 (Klettgaustrasse) nicht ins Grundnetz aufgenommen werden darf, was nämlich bedeuten würde, dass der Bund das Sagen hätte. Mit dem Verbleib im Ergänzungsnetz bleibt die Hoheit über diese Strasse beim Kanton. Optimierungsmassnahmen treffen wir selbst.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass aufgrund unterschiedlichen Wissensstandes in allen Fraktionen eine erhebliche Unsicherheit betreffend den Planungsstand geherrscht haben muss. Diverse Abklärungen in den letzten Tagen haben aber ergeben, dass der Vorwurf, die Regierung habe bisher mit „zu kurzen Hosen“ verhandelt, nichtig ist. Hätte die Postulantin vor dem Einreichen ihres Vorstosses alle verfügbaren Information eingeholt, hätte sie sich den ganzen Aufwand ersparen können. Die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation könnte Martina Munz vor einem negativen Abstimmungsergebnis bewahren.

Die FDP-CVP-Fraktion gelangt zu folgendem Schluss: Das Postulat ist nicht an die Regierung zu überweisen, weil bis jetzt schon alles erdenklich Mögliche zur Verhinderung einer neuen Strassenführung getan wurde.

Jürg Tanner (SP): Ich verstehe diese lange Debatte von heute Morgen nicht wirklich. Alle sind offenbar gegen diese Strasse. Jetzt müsste sich der Kantonsrat hier auch verbindlich dazu bekennen, nämlich a) gegenüber Bern und b) auch gegenüber Deutschland. Aber was geschieht? Hans-Ulrich Güntert kommt und sagt, Sachpolitik komme vor Parteipolitik. Und er tut exakt das Gegenteil. Wenn wir jetzt das Signal, das wir alle nach Bern oder Deutschland senden möchten, auch tatsächlich senden wollen, so überweisen wir doch das Postulat! Jetzt ist es halt das Postulat von Martina Munz und nicht von jemandem auf der bürgerlichen Seite. Wenn hier Parteien dieses Postulat nicht überweisen, dann darf man in Zukunft sagen: Diese Parteien sind nicht a priori gegen die Autobahn.

Aus dem Saal kommt ein Aufschrei der Empörung.

Jürg Tanner (SP): Da ist sie also wieder, diese bürgerliche Schlitzohrigkeit! Gerold Meier hat sehr deutlich gesagt, worüber wir heute abstimmen, nämlich über den Text des Postulats. Ich sage es nochmals und werde es weiterhin wiederholen: Wenn Sie dem Postulat nicht zustimmen, dann sind Sie eben nicht mit aller Vehemenz gegen diese Strasse. Und wenn Deutschland oder Bern diese Strasse will, sind Sie konzessionsbereit. Ich hoffe, dass dies in den Medien so weitergetragen wird.

Hans Schwaninger (SVP): Martina Munz spürt den Frühling vielleicht etwas mehr als wir anderen und reicht deshalb auch etliche Vorstösse ein. Mit diesem Postulat aber hat sie uns – der Regierung wie dem Kantonsrat – ein Kuckucksei ins Nest gelegt. Wir alle sind gegen einen massiven Ausbau der Klettgauerstrasse. Martina Munz kann mit ihrem Postulat jedoch in der Tat Schiffbruch erleiden. Die Regierung hat in ihrer Antwort klar gesagt, dass sie ebenfalls gegen diese Strasse ist. Zudem hat sie alles in ihrer Macht Liegende unternommen. Ich bitte die Postulantin nun ernsthaft: Nehmen Sie das Ei wieder aus dem Nest und provozieren Sie nicht eine Ablehnung des Postulats, was ja wiederum falsch aufgefasst werden könnte.

Martina Munz (SP): Ich stelle Sachpolitik über Parteipolitik: Ich wandle mein Postulat jetzt in eine Interpellation um. Ich lasse Sie Ihr Gesicht wahren. Sie alle wollen die Strasse nicht, können aber einem SP-Postulat nicht zustimmen. Sie müssen mit dieser Situation selbst fertig werden. Ich mache eine Interpellation. Die Sache ist mir zu wichtig. Das Signal, dass mein Postulat abgelehnt wurde, darf es nicht geben.

Dazu, dass ich bei der Einreichung des Postulats von einer falschen Tatsache ausgegangen bin: Mir gegenüber wurde nie dementiert, dass diese Strasse nicht aufklassiert wurde. Man jubelte Gerold Bühler zu, als er sie aufklassieren wollte. Hans-Jürg Fehr hat in Bern nachgefragt, was dies bedeute. Es gehe, so hiess es, um die Durchleitung von internationalem Verkehr. Das muss hellhörig machen. In der GPK haben wir sehr ausgiebig über Strassen diskutiert, das letzte Mal intensiv anlässlich der Behandlung des Budgets 2006. Damals haben wir für die Klettgaustrasse 2 Mio. Franken in Etappen bewilligt. Ich fragte: Wo ist das Geld aus Bern? Es wurde mir nicht gesagt, dass die Strasse nicht aufklassiert worden war. Es wurde mir als Antwort gegeben, es handle sich nur um eine Sanierung, nicht um einen Ausbau beispielsweise auf vier Spuren, weshalb auch kein Geld aus Bern komme. Es war vielleicht mein Fehler, aber es war auch klar der Fehler derjenigen, die mir auf meine gezielten Fragen keine deutliche Antwort gegeben haben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Gemäss § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist die Umwandlung bis zur Beschlussfassung möglich. Dies ist so vonstatten gegangen: Das Postulat ist in eine Interpellation (7/2007) umgewandelt worden. Martina Munz teilt mit, das Wort „weiterhin“ sei in der Interpellation nicht enthalten. Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr



Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 6. März 2007

**Interpellation Nr. 2/2007 der Sozialdemokratischen Partei (SP) des Kantons Schaffhausen betreffend «Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen»
Schriftliche Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Die Interpellation «Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen» steht im Zusammenhang mit dem seit 2001 geltenden strategischen Ziel des Regierungsrates, die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Schaffhausen an das Niveau des benachbarten Kantons Zürich anzunähern und betrifft mithin die vom Regierungsrat und vom Kantonsrat gemeinsam getragene aktive Steuerpolitik des Kantons Schaffhausen. Das erwähnte strategische Ziel wurde und wird seit 2001 durch jährliche Steuersenkungen – entweder in der Form einer Steuerfussenkung oder einer Steuergesetzrevision – kontinuierlich und konkret umgesetzt und zwar wie folgt:

Wann	Was	Steuerausfall (jährlich, in Fr.)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2001	Totalrevision Steuergesetz	8,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2002	Steuerfussenkung 3 %	6,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2003	Steuerfussenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2004	Steuergesetzrevision (Erhöhung Kinderabzüge, Halbsteuerverfahren, Entlastung hohe Einkommen und Vermögen)	4,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Familien und Unternehmer)

Wann	Was	Steuerausfall (jährlich, in Fr.)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2005	Steuersenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2006	Steuergesetzrevision (Reduktion Ehegattenbesteuerung durch Einführung Teilsplitting)	6,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Ehegatten, Familien und Alleinerziehende)
2007	Steuersenkung 5 % (davon 2 % Wegfall Objektsteuer Krankenanstalten, 3 % ordentlicher Steuersenkung)	10,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
Total		43,0 Mio., davon Entlastungen bei – natürlichen Personen: 36,5 Mio. – juristischen Personen: 6,5 Mio.	
In Planung			
2008	Steuergesetzrevision	16 Mio.	Juristische Personen
2009	Steuergesetzrevision	offen	Natürliche Personen (insb. Familien, Mittelstand)
2010	Steuergesetzrevision (Ausgleich kalte Progression)	ca. 6 Mio.	Natürliche Personen

Nun zu den in der Interpellation konkret gestellten Fragen.

Frage 1 : *In den letzten Jahren konnte die Regierung gewichtige Schritte bezüglich Steuererleichterungen realisieren. Wie weit ist die Regierung auf ihrem Weg zur Angleichung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich bei natürlichen und juristischen Personen?*

Wie sich bereits aus der vorstehenden Aufstellung ergibt, hat der Regierungsrat die Angleichung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich umgesetzt und es ist geplant, diesen Weg auch weiter zu verfolgen. Der nächste Schritt ist bekanntlich die Vorlage zur Senkung der Unternehmensbesteuerung im Kanton Schaffhausen mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und Betriebe für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern.

Frage 2: *Wie hoch ist der effektive und der prozentuale Unterschied der Steuerbelastung natürlicher Personen im Vergleich zum Kanton Zürich, aufgeschlüsselt nach Einkommenskategorien? Der Vergleich soll sich auf die einfache Staatssteuer beziehen (ausgehend vom steuerbaren Einkommen) und es soll zwischen den Steuerkategorien Alleinstehende und Verheiratete bzw. Einelternfamilie unterschieden werden.*

Aus den Beilagen 1 und 2 sind die effektiven und prozentualen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich aufgeschlüsselt nach Einkommenskategorien jeweils für die Jahre 2001 und 2007 im Detail ersichtlich. Dabei ist zu berücksichti-

gen, dass der Vergleich nicht vom Bruttoeinkommen, sondern vom steuerbaren Einkommen ausgeht und daher eine gewisse Ungenauigkeit aufweist (weil durch die in den beiden Kantonen unterschiedlich hohen Abzüge das steuerbare Einkommen unterschiedlich berechnet wird). Der Vergleich zeigt zudem jeweils die einfache Steuer auf, die für die Berechnung der effektiven Steuerbelastung noch mit dem Kantonssteuerfuss (2001: 116+2; 2007: 106) und dem Gemeindesteuerfuss zu multiplizieren ist. Schliesslich hat der Kanton Schaffhausen seit 2006 – im Gegensatz zum Kanton Zürich – nur noch einen Tarif, der für die Alleinstehenden und die Verheirateten (mit dem Splitting) anwendbar ist. Insofern stimmt für den Kanton Schaffhausen die Bezeichnung «Verheiratetentarif» seit dem Jahr 2006 nicht mehr. Demgegenüber unterstehen auch (getrennte, geschiedene, verwitwete, unverheiratete) Einelternfamilien dem Verheiratetentarif bzw. dem Ehegattensplitting.

Betrachtet man nun den **Steuerbelastungsvergleich für die Alleinstehenden** (Beilage 1), so beginnt der effektive Unterschied mit einem Betrag von Fr. 23 oder 23,23 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000. Er steigt dann an bis zu einem Einkommen von Fr. 180'000, wo er sich auf Fr. 2'267 oder 13,03 % beläuft. Bis zu einem Einkommen von Fr. 220'000 bleibt er dann stabil und erreicht bei einem Einkommen von Fr. 600'000 noch einen Betrag von Fr. 886 oder 1,26 %, bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 700'000 liegt die Steuerbelastung Fr. 1'114 oder 1,37 % unter derjenigen des Kantons Zürich. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 1'000'000 beträgt die Differenz Fr. 13'114 oder 12,14 %. Der höchste prozentuale Unterschied zum Kanton Zürich besteht mit rund 32 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 15'000. Die grafische Darstellung (Beilage 1 B) zeigt sodann, dass die Entwicklung der Steuerbelastung bei den Alleinstehenden im Vergleich zum Kanton Zürich seit 2001 im Grundsatz «parallel» verlaufen ist und somit praktisch keine Annäherung stattgefunden hat.

Indessen zeigt die Analyse unmissverständlich, dass seit 2001 die **steuerliche Entlastung bei den Alleinstehenden in den unteren Einkommen im Verhältnis zu den mittleren und hohen Einkommen prozentual erheblich höher ausgefallen ist** (Beilage 1A, unterste Zeile). Die Differenz der Entlastung seit 2001 beträgt bei einem steuerbaren Einkommen Fr. 10'000 knapp 65 %, bei Fr. 15'000 knapp 40 %, bei Fr. 20'000 knapp 28 %, bei Fr. 30'000 rund 17 % und bei steuerbarem Einkommen Fr. 40'000 noch immer rund 12 %. Die prozentuale Entlastungsquote nimmt dann kontinuierlich ab und beträgt bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 knapp 4 % und reduziert sich dann noch weiter. Da die Alleinstehenden seit 2001 praktisch «nur» von den Steuerfussreduktionen profitieren konnten, ist damit auch der **Nachweis erbracht, dass Steuerfussenkungen in erster Linie und vor allem die unteren Einkommen entlasten** und nicht, wie immer wieder kolportiert wird, die mittleren und hohen Einkommen.

Betrachtet man den **Steuerbelastungsvergleich bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien** (Beilage 2) zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich, so präsentiert sich folgendes Bild: Der effektive Unterschied beginnt mit einem Betrag von Fr. 14 bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 15'000 und nimmt kontinuierlich zu bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 280'000, wo er Fr. 2'270 erreicht. Danach nimmt er wieder ab, und bei

steuerbarem Einkommen über Fr. 800'000 liegt die Steuerbelastung bezogen auf die einfache Staatssteuer im Kanton Schaffhausen unter derjenigen des Kantons Zürich. Der höchste prozentuale Unterschied besteht mit 28,35 % bei einem Einkommen von Fr. 25'000 und nimmt danach weitgehend kontinuierlich ab. Bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 beträgt die Differenz noch rund 17 %. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 800'000 beträgt er noch 0,38 %.

Im Unterschied zu den Alleinstehenden zeigt die grafische Darstellung mit aller Deutlichkeit, dass bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien eine erhebliche Annäherung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich stattgefunden hat (Beilage 2B). Dies ist vor allem auf die Einführung des Ehegattensplittings zurückzuführen, das eine Steuererleichterung für alle Ehegatten und Einelternfamilien von mindestens 8 % gebracht hat.

Auch hier zeigt die Analyse sehr deutlich, dass seit 2001 die **steuerliche Entlastung bei den Verheirateten bzw. den Einelternfamilien in den unteren Einkommen im Verhältnis zu den mittleren und hohen Einkommen prozentual ganz erheblich höher ausgefallen ist** (Beilage 2A, unterste Zeile). Die Differenz der Entlastung seit 2001 beträgt bei einem steuerbaren Einkommen Fr. 10'000 volle 100 %, bei Fr. 15'000 rund 84 %, bei Fr. 20'000 rund 66 %, bei Fr. 30'000 rund 44 %, bei Fr. 40'000 rund 34 %, bei Fr. 50'000 rund 28 % und bei steuerbarem Einkommen Fr. 60'000 noch immer rund 24 %. Die prozentuale Entlastung nimmt dann kontinuierlich ab und beträgt bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 aber noch immer 17,5 % und bei Fr. 200'000 noch rund 10 %.

Frage 3: *Bei welchen Einkommenskategorien besteht objektiv der grösste Handlungsbedarf? Mit welchen Massnahmen könnte dieser Unterschied weitgehend behoben werden? Wie müssten die Tarifstufen neu angesetzt werden?*

Bei welchen Einkommenskategorien der grösste Handlungsbedarf besteht, kann unterschiedlich beantwortet werden. Betrachtet man lediglich die prozentuale Differenz zum Kanton Zürich, dann würde der grösste Handlungsbedarf in den untersten bis mittleren Einkommensbereichen bestehen. Legt man dagegen die effektive Differenz in Franken zugrunde, verschiebt sich der Handlungsbedarf deutlich nach oben zu den mittleren und hohen Einkommen, da in den untersten Einkommensbereichen sich zwar grössere prozentuale Unterschiede ergeben, es sich dabei jedoch um sehr geringe Steuerbeträge handelt.

Auf keinen Fall jedoch kann die Frage nach dem grössten Handlungsbedarf ohne die Berücksichtigung und Bewertung der effektiv im Kanton Schaffhausen ansässigen Steuersubjekte und sowie deren Steueraufkommen beantwortet werden. Nachfolgend wird daher die Anzahl der Steuerpflichtigen in den jeweiligen Einkommensstufen sowie der Anteil der Einkommensstufen am Gesamtsteueraufkommen dargestellt.

Auf der *linken Seite* der unten stehenden Grafik wird die %-Anzahl der natürlichen Personen in den jeweiligen Einkommensstufen dargestellt. Von den rund 41'420 natürlichen Personen

(nur primär Steuerpflichtige, d. h. mit Hauptsteuersitz im Kanton Schaffhausen) verfügen (jeweils gerundet)

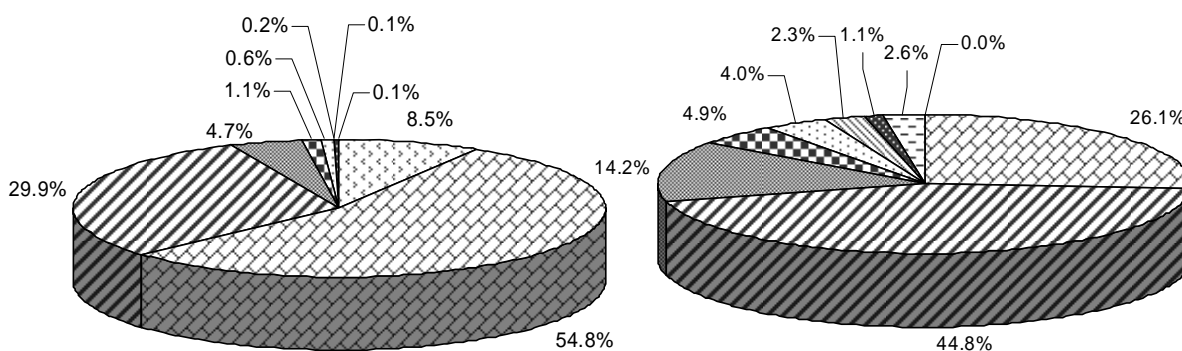
- 8,5 % (3'511 Personen) über kein steuerbares Einkommen;
- 54,8 % (22'684 Personen) über ein steuerbares Einkommen bis 50'000 Franken;
- 29,9 % (12'409 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 50'000 - 100'000 Franken;
- 4,7 % (1'963 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 100'000 - 150'000 Franken;
- 1,1 % (438 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 150'000 - 200'000 Franken;
- 0,6 % (245 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 200'000 - 300'000 Franken;
- 0,2 % (92 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 300'000 - 400'000 Franken;
- 0,1 % (35 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 400'000 - 500'000 Franken;
- 0,1 % (43 Personen) über ein steuerbares Einkommen über 500'000 Franken;

Auf der *rechten Seite* der Grafik wird dargestellt, welchen %-Anteil die jeweiligen Einkommensstufen an den gesamten Einkommenssteuereinnahmen haben. Von den rund 141,3 Mio. Franken Einkommenssteuereinnahmen (einfache Steuer; Jahr 2004) werden 26,1 % (36,9 Mio. Franken) von 63,3 % (8,5 % + 54,8 %) bzw. von 26'195 Personen (3'511 + 22'684) mit steuerbarem Einkommen 0 bzw. 0 bis 50'000 Franken erbracht; 44,8 % (63,2 Mio. Franken) von 29,9 % bzw. von 12'409 Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 50'000 - 100'000 Franken erbracht; 14,2 % (20,2 Mio. Franken) von 4,7 % bzw. von 1'963 Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 100'000 - 150'000 Franken erbracht; 14,9 % (21,0 Mio. Franken) von 2,1 % bzw. 853 Personen mit steuerbarem Einkommen über 150'000 Franken erbracht.

Steuersubjekte und Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer)

%-Anzahl natürlicher Personen in den Einkommensstufen

%-Anteil an den Einkommenssteuereinnahmen



0	0 - 50	50 - 100	100 - 150	150 - 200
200 - 300	300 - 400	400 - 500	> 500	

Quelle: Steuerstatistik natürliche Personen Kanton Schaffhausen 2004

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Kanton Schaffhausen 8,5 % der Steuerpflichtigen (also jeder 12.) über kein steuerbares Einkommen verfügt und daher auch keine Steuern bezahlt. Insgesamt knapp 2/3 aller Steuerpflichtigen verfügen über ein steuerbares Einkommen von 0 bis 50'000 Franken, leisten insgesamt jedoch nur gut ¼ der Steuereinnahmen. Weitere knapp 30 % der Steuerpflichtigen verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen 50'000 – 100'000 Franken, leisten aber knapp 45 % der Steuereinnahmen. Nur gerade 6,8 % der Steuerpflichtigen Personen verfügen über ein steuerbares Einkommen über 100'000 Franken, leisten aber knapp 30 % der Steuereinnahmen. Somit besteht bei den natürlichen Personen eine relative *Abhängigkeit von den Steuerpflichtigen mit steuerbarem Einkommen über 100'000 Franken*, da diese relativ wenigen Personen rund 30 % der Steuereinnahmen leisten.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl bei den Alleinstehenden wie auch bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien seit 2001 die steuerliche Entlastung bis zu steuerbarem Einkommen Fr. 50'000 ganz erheblich höher war als für die mittleren und oberen Einkommen und von dieser erheblichen Entlastung aufgrund der Verteilung der Steuerpflichtigen rund 2/3 aller Steuerpflichtigen direkt profitierten, besteht nach Auffassung des Regierungsrates deutlich **grösserer Handlungsbedarf für Steuerentlastungen ab steuerbarem Einkommen Fr. 50'000 und insbesondere ab Fr. 100'000**. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und einer Kosten-Nutzen-Analyse ist die Steuerbelastung prioritär für diese Gruppe von Steuerpflichtigen zu attraktivieren. Wenn es gelingt, das Steuersubstrat und die Steuerkraft auf diese Weise substantiell zu erhöhen, kann in der Folge die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen reduziert werden.

Auf welche Weise in Zukunft die weiteren Steuersenkungen realisiert werden, ist offen und letztlich von der Wertung abhängig, welche Einkommensstufen (prozentual) welche Steuerlast tragen sollen. Grundsätzlich stehen folgende Massnahmen zur Verfügung: Senkung des Steuerfusses, Erhöhung von Abzügen, Tarifierfassung.

Zur Neuberechnung des Tarifs ist festzuhalten, dass Eingriffe in die Tarifstruktur, soweit es nicht einfach um eine lineare Anpassung wie beim Ausgleich der kalten Progression geht, sehr aufwendig sind, da jede Änderung an einem bestimmten Punkt oder in einem bestimmten Segment des Tarifs grundsätzlich das ganze Tarifsystem beeinflusst. Es gibt eben die «richtige» Ansetzung der Tarifstufen, wie sie die Interpellation erfragt, nicht. Wird der Tarif in einem bestimmten Bereich verändert, sind in anderen Bereichen Gegenkorrekturen vorzunehmen, was dann aber wieder den zuerst veränderten Bereich beeinflusst. Bis diese Interdependenzen ausgeglichen und einigermaßen richtig «austariert» sind, ist ein ganz erheblicher Berechnungs- bzw. Programmieraufwand nötig. Soll daneben alles mit verlässlichen Steuerausfallberechnungen kombiniert werden, sind zudem aufwendige Simulationsrechnungen notwendig. Da solche Berechnungen längere Zeit in Anspruch nehmen und auch externe Unterstützung notwendig machen, wurde darauf verzichtet.

Frage 4: *Ausgehend von den neu berechneten Tarifstufen gemäss Punkt 3: Mit welchen Steuerausfällen oder Steuermehreinnahmen müsste der Kanton bei gleich blei-*

bendem Steuerfuss rechnen? Die Steuerausfälle und Steuermehreinnahmen sollen detailliert nach Einkommens- und Steuerkategorien aufgeschlüsselt werden.

Angaben über Steuerausfälle oder Steuermehreinnahmen gestützt auf neu berechnete Tarifstufen können nach dem soeben zu Frage 3 Gesagten keine gemacht werden. Berechnet werden kann jedoch, was es für die Gesamtsteuereinnahmen bedeuten würde, wenn für die jeweiligen Einkommen im Kanton Schaffhausen die gleiche Steuerbelastung gelten würde wie im Kanton Zürich. Aufgrund der Differenzberechnung müsste mit Mindereinnahmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern von rund je 30 Mio. Franken gerechnet werden, was rund 15 % der Gesamtsteuereinnahmen der natürlichen Personen entspricht.

Frage 5: *Bei welchen Einkommenskategorien sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf, um eine Annäherung an die Steuerbelastung in der zürcherischen Nachbarschaft zu ermöglichen?*

Wie bereits ausgeführt besteht in erster Linie weiterer Handlungsbedarf im Segment mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000 bis Fr. 100'000. Dort besteht eine relativ hohe prozentuale Mehrbelastung gegenüber dem Kanton Zürich, und auch eine substantielle Mehrbelastung in Franken. Gleichzeitig handelt es sich um die grösste Gruppe von Steuerpflichtigen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei steuerbaren Einkommen im Segment Fr. 100'000 – 250'000 steuerbarem Einkommen.

Frage 6: *Hält die Regierung an seinem Legislaturziel «Annäherung an das Steuerniveau des Kantons Zürich» fest? Für welche Steuer- und Einkommenskategorien gilt diese Aussage? Welche Massnahmen sind zur Erreichung des Ziels vorgesehen?*

Der Regierungsrat hält am erwähnten Legislaturziel fest und wird versuchen, wie in der Vergangenheit mit einer Mischung der in Frage kommenden Massnahmen schrittweise die weitere Annäherung umzusetzen. Vorgesehen ist nach der Steuergesetzrevision 2007, welche eine Senkung der Unternehmensbesteuerung vorsieht, bereits im Jahr 2008 eine weitere Steuergesetzrevision zu unterbreiten, welche wiederum die natürlichen Personen entlasten soll, und zwar in jenen Segmenten, wo der Handlungsbedarf am Grössten ist.

Frage 7: *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass am Steuertarif Änderungen vorgenommen werden müssen, die über die Anpassung der kalten Progression hinausgehen? Wenn ja, bei welchen Steuer- und Einkommenskategorien?*

Nein.

Frage 8: *Welchen Stellenwert misst die Regierung dem Faktor Steuerfuss bei für die Attraktivität des Standortes Schaffhausen zu?*

Bei den natürlichen Personen sind bei den Haushaltsausgaben die Ausgabenbereiche Versicherungen (inkl. Krankenkassenprämien), Wohnen und Energie sowie Steuern die drei Hauptposten und machen zusammen rund 55 % der Haushaltskosten aus. Nachweislich ist zudem die konkrete Steuerbelastung neben der Arbeitsplatzsituation, der Immobiliensituation

bzw. dem Wohnangebot, der Verkehrsanschliessung, dem Bildungsangebot und der Gesundheitsversorgung sowie der allgemeinen Lebensqualität einer Region je nach Zielgruppe (junge Familien, Alleinstehende, Rentner usw.) der entscheidende oder dann doch ein mitentscheidender Faktor bei der Wahl des Wohnortes. Vor diesem Hintergrund misst der Regierungsrat der Reduktion der Steuerbelastung weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Daneben sind aber auch in den anderen erwähnten Bereichen die Anstrengungen zur weiteren Attraktivierung weiterzuführen, damit das «Gesamtprodukt» Standort Kanton Schaffhausen kontinuierlich attraktiviert werden kann. Nur auf diese Weise kann das strategische Ziel des Regierungsrates, das nachhaltige Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat, nämlich erreicht werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:



Dr. Reto Dubach

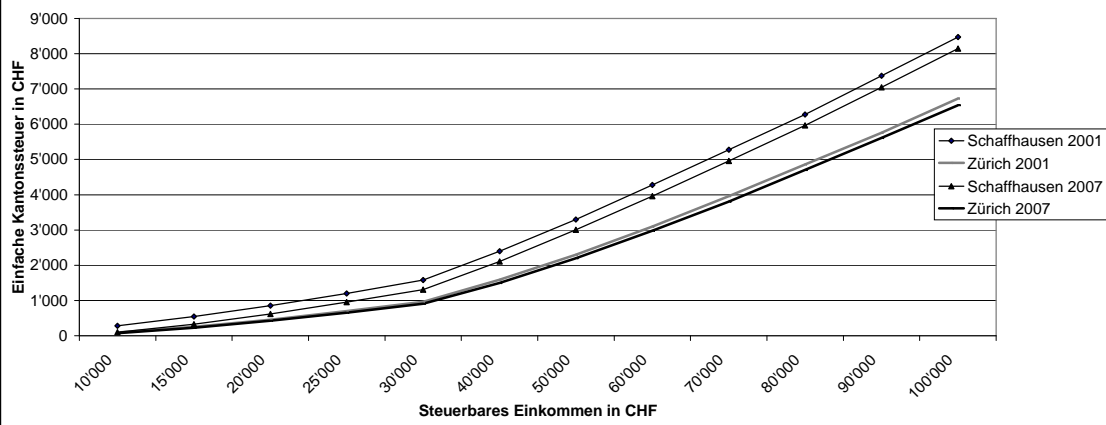
Steuerbares Einkommen - Steuerbetrag einfache Staatssteuer 2001-2007

Quelle: Steuertarife SH / ZH 2001-2007

Alleinstehende													
2007	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000	40'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	120'000
Schaffhausen 2007	99	328	617	954	1'311	2'111	3'009	3'963	4'963	5'963	7'044	8'144	10'344
Zürich 2007	76	223	423	655	905	1'501	2'198	2'981	3'808	4'708	5'608	6'536	8'536
Differenz SH-ZH in Fr.	23	105	194	299	406	610	811	982	1'155	1'255	1'436	1'608	1'808
Differenz SH-ZH in %	23.23%	32.01%	31.44%	31.34%	30.97%	28.90%	26.95%	24.78%	23.27%	21.05%	20.39%	19.74%	17.48%
2001	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000	40'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	120'000
Schaffhausen 2001	281	544	853	1'203	1'580	2'398	3'298	4'279	5'279	6'279	7'374	8'474	10'674
Zürich 2001	94	257	457	703	967	1'586	2'296	3'096	3'957	4'857	5'757	6'732	8'732
Differenz SH 01-07 in %	-64.77	-39.71	-27.67	-20.70	-17.03	-11.97	-8.76	-7.38	-5.99	-5.03	-4.48	-3.89	-3.09

Alleinstehende													
2007	140'000	160'000	180'000	200'000	250'000	280'000	300'000	400'000	500'000	600'000	700'000	800'000	1'000'000
Schaffhausen 2007	12'595	14'995	17'395	19'795	25'795	29'465	32'065	45'065	58'065	70'065	81'065	91'065	108'065
Zürich 2007	10'667	12'867	15'128	17'528	23'679	27'579	30'179	43'179	56'179	69'179	82'179	95'179	121'179
Differenz SH-ZH in Fr.	1'928	2'128	2'267	2'267	2'116	1'886	1'886	1'886	1'886	886	-1'114	-4'114	-13'114
Differenz SH-ZH in %	15.31%	14.19%	13.03%	11.45%	8.20%	6.40%	5.88%	4.19%	3.25%	1.26%	-1.37%	-4.52%	-12.14%
2001	140'000	160'000	180'000	200'000	250'000	280'000	300'000	400'000	500'000	600'000	700'000	800'000	1'000'000
Schaffhausen 2001	12'977	15'377	17'777	20'177	26'177	29'847	32'447	45'447	58'447	71'447	84'447	97'447	121'999
Zürich 2001	10'922	13'122	15'463	17'865	24'120	28'020	30'620	43'620	56'620	69'620	82'620	95'620	121'620
Differenz SH 01-07 in %	-2.94	-2.48	-2.15	-1.89	-1.46	-1.28	-1.18	-0.84	-0.65	-1.93	-4.00	-6.55	-11.42

Verlauf Einkommenssteuertarif SH-ZH 2001/07 (Alleinstehenden Tarif)
CHF 0 - 100'000



Verheiratete, Einelternfamilie	steuerbares Einkommen resp. Steuerbelastung in CHF													
	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000	40'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	120'000	
2007														
Schaffhausen 2007	0	66	228	448	698	1'292	1'987	2'730	3'530	4'367	5'267	6'167	8'129	
Zürich 2007	0	52	171	321	519	981	1'544	2'179	2'879	3'579	4'330	5'130	6'797	
Differenz SH-ZH in Fr.	0	14	57	127	179	311	443	551	651	788	937	1'037	1'332	
Differenz SH-ZH in %	0.00%	21.21%	25.00%	28.35%	25.64%	24.07%	22.29%	20.18%	18.44%	18.04%	17.79%	16.82%	16.39%	
2001														
Schaffhausen 2001	222	422	672	954	1'254	1'954	2'744	3'598	4'498	5'475	6'475	7'475	9'583	
Zürich 2001	0	80	216	384	584	1'070	1'661	2'330	3'030	3'730	4'527	5'327	7'052	
Differenz SH 01-07 in %	-100.00	-84.36	-66.07	-53.04	-44.34	-33.88	-27.59	-24.12	-21.52	-20.24	-18.66	-17.50	-15.17	

Verheiratete, Einelternfamilie	steuerbares Einkommen resp. Steuerbelastung in CHF													
	140'000	160'000	180'000	200'000	250'000	280'000	300'000	400'000	500'000	600'000	700'000	800'000	1'000'000	
2007														
Schaffhausen 2007	10'129	12'173	14'373	16'579	22'075	25'611	28'010	40'010	52'010	64'823	77'823	90'823	108'065	
Zürich 2007	8'597	10'437	12'437	14'437	19'866	23'341	25'741	38'477	51'477	64'477	77'477	90'477	116'477	
Differenz SH-ZH in Fr.	1'532	1'736	1'936	2'142	2'209	2'269	1'533	533	346	346	346	346	-8'412	
Differenz SH-ZH in %	15.12%	14.26%	13.47%	12.92%	10.01%	8.86%	8.10%	3.83%	1.02%	0.53%	0.44%	0.38%	-7.78%	
2001														
Schaffhausen 2001	11'783	13'983	16'183	18'540	24'540	28'210	30'810	43'810	56'810	69'810	82'810	95'810	121'810	
Zürich 2001	8'852	10'769	12'769	14'797	20'297	23'895	26'295	39'181	52'181	65'181	78'181	91'181	117'181	
Differenz SH 01-07 in %	-14.04	-12.94	-11.18	-10.58	-10.04	-9.21	-9.09	-8.67	-8.45	-7.14	-6.02	-5.21	-11.28	

Verlauf Einkommenssteuertarif SH-ZH 2001/07 (verheiratet)
 CHF 0 - 100'000

